



Kantonsrat Schaffhausen

Protokoll der 7. Sitzung

vom 8. April 2024, 8:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Claudia Porfido

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Melanie Flubacher Ruedlinger, Irene Gruhler Heinzer, Arnold Isliker, Marcel Montanari, Peter Neukomm, Corinne Ullmann

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Diego Faccani

Traktanden

Seite

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Capaul vom 30. Januar 2023 mit dem Titel «Ist die Integrative Schule am Ende?» | 316 |
| 2. | Postulat Nr. 2023/5 von Gianluca Looser vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Sexuelle Gesundheit für alle» | 321 |
| 3. | Motion Nr. 2023/2 von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Gemeinden entlasten – Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit» | 330 |

- | | | |
|----|--|-----|
| 4. | Motion Nr. 2023/3 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Kompetenz statt Passbüchlein bei der Polizei» | 339 |
| 5. | Postulat Nr. 2023/4 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Klimaneutrale Schifffahrt» | 351 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. März 2024:

1. Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2023/30 von Bruno Müller betreffend Stand der Projektarbeiten zur Entwicklung des westlichen Klosterareals
2. Volksmotion Nr. 2024/1 von Sandro Mamedow und Livia Schraff (Erstunterzeichnende) sowie weiteren 150 Mitunterzeichnende vom 22. März 2024 mit dem Titel: «Für eine Stimme der Studierenden im Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)»
3. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 28. Februar 2024 betreffend Wahl eines Mitglieds der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
4. Antwort des Regierungsrats vom 25. März 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/1 von Iren Eichenberger betreffend Fäsenstaubtunnel Variante 4 inkl. Beilage (Newsletter ASTRA)
5. Antwort des Regierungsrats vom 2. April 2024 auf die Kleine Anfrage Nr. 2024/4 von Maurus Pfalzgraf betreffend «Ist die Kirche dem Staat zu heilig?»
6. Amtsbericht der Rechtspflegekommission für die Justizverwaltung an den Kantonsrat Schaffhausen vom 28. Februar 2024
7. Kurzversion des Geschäftsberichts 2023 der Schaffhauser Kantonalbank

8. Amtsbericht 2023 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen
9. Tätigkeitsbericht 2021-2023 Gesundheitsförderung im Kanton Schaffhausen
10. Urteil des Bundesgerichts vom 22. Februar 2024 in Sachen Sozialdemokratische Partei des Kantons Schaffhausen, Grüne Partei des Kantons Schaffhausen, Verein Komitee für Transparenz und Claudio Kuster gegen den Kantonsrat Schaffhausen betreffend Beschlüsse des Kantonsrats vom 7. November 2022 betreffend Motion 2021/7 "Mehr Transparenz - aber mit Augenmass" und Volksinitiative "zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Ich informiere Sie darüber, dass mit Schreiben vom 21. März 2024 Herr Bernhard Müller seinen Rücktritt als Mitglied der Verwaltungskommission der Schaffhauser Bauernkreditkasse (VKO SBK) per 31. Dezember 2024 erklärt hat.
2. Betreffend dem unter den Neueingängen vermeldete Urteil des Bundesgerichts kann folgendes angemerkt werden: Der Kantonsrat muss nunmehr in dieser Sache neue Beschlüsse fassen und zwar die Folgenden:
 - Formelle Kenntnisnahme des Bundesgerichtsurteils und formelle Kenntnisnahme, dass ein Beschluss des Kantonsrats aufgehoben worden ist.
 - Formeller Beschluss über die Gültigkeit der Umsetzungsinitiative, wenn diese gleichzeitig mit der Änderung von Art. 37a KV (Motion Heydecker) zur Abstimmung gelangt.

- Beschluss zu Ablehnung oder Gutheissung der Umsetzungsinitiative.
- Beschluss, dass die Änderung von Art. 37a KV der Umsetzungsinitiative als Gegenvorschlag gegenüberzustellen und im Verfahren von Art. 30 Abs. 2 und 3 KV darüber abzustimmen ist. Das Geschäft ist zur Vorbereitung der Beschlüsse der entsprechenden SPK 2022/02 zugewiesen.

Matthias Freivogel (SP): Ich danke dem Präsidenten, dass er die Sache zügig an die Hand genommen hat und uns einen Vorschlag unterbreitet, indem eine Kommission eingesetzt werden soll. Ich möchte Ihnen beantragen, darauf zu verzichten und es an der nächsten Sitzung an erster Stelle zu traktandieren und zu behandeln. Weshalb? Das Bundesgericht hat uns klar gesagt, was wir zu tun haben. Der Präsident hat uns auch die anstehenden Beschlüsse, die wir diskutieren und vor allem fällen müssen, aufgezeigt. Ich wüsste nicht, was eine Kommission dazu noch diskutieren möchte, denn wir haben es einfach umzusetzen. Ich zitiere aus dem Urteil: «Der letztgenannte Beschluss», das ist derjenige vom 7. November 2022, «ist aufzuheben und der Kantonsrat unter Vorbehalt der Gültigkeitserklärung der Umsetzungsinitiative anzuweisen, die von ihm am 7. November 2022 beschlossene Änderung von Art. 37a KV der Umsetzungsinitiative als formellen Gegenvorschlag im Sinne von Art. 30 KV gegenüber zu stellen». Das ist eine Anweisung, welche wir befolgen müssen. Es ist sinnlos, das noch einmal in einer Kommission zu diskutieren. Kommt die Frage dazu, was für eine Empfehlung der Rat dem Volk bezüglich der Umsetzungsinitiative abgeben soll. Empfiehlt er dem Volk ein Ja oder ein Nein? Darüber hat die Kommission bereits diskutiert und einen Entscheid gefällt. Ich verweise auf den Kommissionsbericht 22/105, Seite 2. Dort steht es freilich etwas kryptisch, aber es ist bereits so. Nun hat die Kommission noch darüber diskutiert, welche Empfehlung sie dem Kantonsrat, im Falle einer Ablehnung der Kommissionsversion abgeben soll. Das Bundesgericht hat nun bestätigt, dass das nicht geht und es eine Bevorzugung der Gegenvorschlagsversion gemäss der Vorlage des Regierungsrats durch den Kantonsrat bezüglich der Annahme oder Ablehnung der Initiative bei der Volksabstimmung geben soll. Diese Konstellation steht uns nun bevor und die Kommission schreibt dazu: «Mit 6 : 3 Stimmen empfiehlt sie dem Kantonsrat im obengenannten Fall, die Initiative zur Ablehnung. Natürlich hätte ich gerne, Sie würden sie als Zustimmung empfehlen, aber nicht, dass die Kommission es noch einmal diskutieren muss. Es gibt eine Vorlage mit einer Empfehlung der Kommission, der Kommissionspräsident

kann es bei der Diskussion noch einmal erläutern und dann stimmen wir darüber ab. Selbstverständlich können wir es in der Kommission noch einmal diskutieren, aber wir könnten es rascher machen und das Bundesgericht sagt uns auch, dass wir vorwärtsmachen sollen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen: Traktandiert an der nächsten Sitzung an erster Stelle und keine weitere Diskussion in der Kommission.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Was Kantonsrat Matthias Freivogel soeben ausgeführt hat ist zutreffend. Einerseits gibt es die verschiedenen Anweisungen des Bundesgerichts, wie nun weiter fortzufahren ist und es gibt auch in der Tat die Beschlusslage, dass die Kommission bereits einen Antrag gestellt hat, wie mit der Umsetzungsinitiative umzugehen ist. Von dem her kann man es so machen, wie es Kantonsrat Matthias Freivogel vorschlägt. Also, das Geschäft direkt im Rat behandeln und Beschlüsse fassen. Der Hintergrund, weshalb das Präsidium es anders vorgeschlagen hat, ist der Umstand, dass das Geschäft eine ziemlich komplexe unübersichtliche Sache mit einer neuen Ausgangslage aufgrund des Bundesgerichtsurteils ist. Und dass die nach wie vor bestehende Spezialkommission, die sich mit dem Geschäft bereits auseinandergesetzt hat, sich nochmals damit befasst, sodass es auf geordnete und klare Art und Weise wieder in den Rat kommt. Sie können es aber auch direkt beraten, wenn Sie der Meinung sind, dass sowieso alles klar ist. Insofern müssen Sie nun entscheiden, wie Sie weiterfahren möchten.

Abstimmung

Dem Antrag des Präsidiums wird mit 27 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das Geschäft wird somit der SPK 2022/02 zugewiesen.

*

Würdigungen:

Am 8. März 2024 ist

alt Kantonsrat Alfred Freddy Lengacher

im Alter von 93 Jahren verstorben. Der SP-Politiker wuchs in Stein am Rhein auf und trat bereits mit 22 Jahren der damaligen Arbeiterpartei bei. Er wurde am 1. Januar 1981 in den Grossen Rat des Kantons Schaffhausen gewählt und gab per Ende 1992 seinen Rücktritt bekannt. Während 1981 bis 1992 war Freddy Lengacher Mitglied einer Vielzahl von kantonsrätlichen Spezialkommissionen, darunter auch als Vorsitzender. Vor und parallel zu seinem Amt als damaliger Grossrat sass er zudem zweimal 1954 bis 1958 und 1976 bis 1992 im Einwohnerrat der Stadt Stein am Rhein, wobei er gemäss unabhängigen Recherchen den inoffiziellen Rekord für den am längsten unerledigten parlamentarischen Vorstoss eingereicht zu haben hält: die Motion für einen Radweg Jugendherberge Untertor, eingereicht 1982 und umgesetzt 2014. Eine Parallele zu alt Kantonsrat Charles Gysel kann unweigerlich gezogen werden. Alfred Lengacher, der seine Leserbriefe auch gerne mit «der rote Freddy» unterzeichnete, galt als engagierter und lebensfroher Parlamentarier. Neben seinem politischen Amt war er zudem als Kantonspolizist sowie als Kanzlist und Aktuar beim Untersuchungsrichteramt tätig. Neben seinem Engagement in der kantonalen und kommunalen Politik war Alfred Lengacher ein Familiensch. Und seine besondere Leidenschaft galt der Musik und dem Tanz.

zu alt Kantonsrat Charles Gysel,

der am 20. März 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Der SVP-Politiker aus dem Klettgau wurde am 1. Januar 1985 in den damaligen Grossen Rat gewählt und sass in diesem bis Ende 2008 ein. Mit seiner offenen und geradlinigen Art hinterliess er im politischen Betrieb des Schaffhauser Parlaments einen bleibenden Eindruck. Während seiner über 20-jährigen Amtszeit war Charles Gysel Mitglied einer Vielzahl von kantonsrätlichen Spezialkommissionen, wovon er auch eine Vielzahl präsierte. Er war zudem Fraktionschef der SVP und amtierte 1999 als Präsident des Grossen Rats. Wie erwähnt, kann zur ersten Würdigung eine Parallele gezogen werden. Nach Auskunft eines langjährigen Ratsmitglieds, welches sein Amt noch innehat, hält Charles Gysel den Rekord für die längste hängige Motion, welche unser Rat je zu verzeichnen hatte. Es handelt sich hierbei um die Motion 2007/4 betreffend die Änderung des Elektrizitätsgesetzes, welches bekanntermassen erst unlängst abgeschrieben

wurde. Charles Gysel war neben seinem politischen Engagement 25 Jahre für die schweizerische Bank-Gesellschaft beziehungsweise für die heutige UBS tätig. Von den 25 Jahren bei der SBG wirkte er 15 Jahre lang als Leiter der Kommerzabteilung und bis 1997 für weitere zehn Jahre als Bankdirektor. Der charismatische Geschäftsmann war bekannt für seinen kollegialen Umgang mit den Medienschaffenden und seine bodenständige Art, welche ihn im Rat auszeichnete. Neben seinem Engagement in der kantonalen Politik galt seine Leidenschaft seiner Familie, seinen Reben und dem Reisen. Nach seiner Pensionierung 1997 feierte er seine neu gewonnene Freiheit beispielsweise mit einer Weltreise, welche ihn und seine Gattin von Dubai über Australien bis nach Hawaii brachten.

Ich danke beiden Verstorbenen für ihren grossen Einsatz und ihr vielfältiges Engagement zum Wohl unseres Kantons. Ihren Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrats unser herzliches und aufrichtiges Beileid.

*

Fraktionserklärung:

Matthias Freivogel (SP): Sie ist unvermeidlich, denn am 9. Februar 2020 hat das Schaffhauser Stimmvolk mit 54% Ja-Stimmen die Volksinitiative Transparenz in der Politikfinanzierung der JUSO Schaffhausen als neuen Art. 37a der Kantonsverfassung angenommen – gegen den Widerstand der bürgerlichen Parteien und des bürgerlich dominierten Regierungsrats. Seit mehr als drei Jahren versucht nun die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat mit allen Tricks, lauterer und auch rechtlich unlauterer, wie das Bundesgericht endgültig festgestellt hat, den Volksentscheid rückgängig zu machen, letztmals am 7. November 2022, als gegen den Willen des Regierungsrats und der linksgrünen Ratsseite beschlossen wurde, die neu ausformulierte Verfassungsbestimmung von Art. 37a KV durch eine wage Bestimmung zu ersetzen, die auf einer politisch fragwürdigen Motion von FDP-Kantonsrat Christian Heydecker basiert. Dies sollte sodann in einer einzigen neuen Volksabstimmung geschehen, ohne, dass die gleichzeitig im Raum stehende, am gleichen Tag im Kantonsrat fertig beratene, Umsetzungsinitiative zu Art. 37a KV gleichzeitig zur Abstimmung gebracht wird. Doch das Bundesgericht sagte: «So nicht». Ich zitiere: «Dadurch hat der Kantonsrat» – ich füge hinzu, mit rein bürgerlicher Mehrheit – «den Anspruch der Stimmberechtigten auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe gemäss Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung, verletzt». Mit anderen Worten, das Bundesgericht hat rechtlich der bürgerlichen Trickserie zur Beseitigung der vom Schaffhauser Stimmvolk be-

schlossenen Transparenzbestimmung von Art. 37a KV den Riegel geschoben. Wir fordern die bürgerliche Ratsmehrheit auf, das im Zusammenhang mit der Transparenz geführte unwürdige Spiel mit der Demokratie zu beenden und zu einer glaubwürdigen, konstruktiven Politik, die namentlich auch harte Auseinandersetzungen um gute Lösungen für den Kanton und seine Bevölkerung einschliesst, zurückzufinden. Es geht nun darum, dass dem Auftrag des Bundesgerichts ohne weitere Verzögerungen nachgekommen wird und der Kantonsrat den Weg frei macht, für eine gleichzeitige Volksabstimmung über die Umsetzungsinitiative und dem vom Rat auf Basis der Motion von Kantonsrat Christian Heydecker beschlossenen Gegenvorschlag. Gehen wir gemeinsam zügig an die Arbeit, auch wenn sie über den Umweg einer Kommission passieren muss.

*

1. Interpellation Nr. 2023/1 von Urs Capaul vom 30. Januar 2023 mit dem Titel «Ist die Integrative Schule am Ende?»

Weiterführung der Diskussion

Ulrich Böhni (GLP): Wir haben das letzte Mal ausführliche Statements zum Thema gehört, ob Integrative Schulen sinnvoll sind oder nicht. Was mir aber ein Anliegen ist und das steht auch in der Schrift des Regierungsrats, dass der Erziehungsrat bereits im Jahr 2015, im Grundsatzentscheid den Beschluss erhoben hat, die Integrative Schulform (ISF) im Kanton flächendeckend umzusetzen. Im Jahr 2020 wurden Richtlinien und pädagogische Grundlagen verabschiedet, welche die Ausgestaltung von ISF beschreiben. Nun muss man sich aber bewusst sein, dass die Richtlinien im September 2020 vom Erziehungsrat verabschiedet wurden, mit dem Titel: «Genehmigung der Broschüre Integrative Ausrichtung der Regelschulen, Grundlagen zur Umsetzung». Weshalb hat man damals zu dem wichtigen Thema nur eine Broschüre verabschiedet? Weil das Projekt noch nicht auf der Schiene war. Damals wurde auch mitgeteilt, dass die nächsten Schritte die Klärung der rechtlichen Fragen der Umsetzung in einem Teilprojekt, im Sinne der Gesetzesanpassungen, sprich Vorlage an den Kantonsrat und Regelung der Finanzierungsmodalitäten, abhängig vom Projekt beziehungsweise von der Vorlage der Ressourcensteuerung, sind. Tatsache ist, dass wir immer noch auf die Vorlage warten und die Schulen genügend Ressourcen benötigen, um es gut umzusetzen. Das hängt damit zusammen, dass auf Gesetzesebene die ISF bis heute noch nicht umgesetzt ist und entsprechend die Finanzierungsmodalitäten ebenfalls in dem Zusam-

menhang noch ausstehend sind. Ich bitte deshalb, im Interesse der Integrativen Schulform und im Interesse der Lehrpersonen, die damit zu tun haben, dass wir es auch in unserem Kanton zügig umsetzen sollten.

Roland Müller (Grüne): Kinder mit Förderbedarf haben ein Recht darauf, am öffentlichen Leben und an der öffentlichen Schule Teil zu haben. Die Frage ist also nicht, ob gemeinsam gelehrt werden soll, sondern wie. Das Bundesgericht führt aus, ich zitiere: «Das praxisgemäss zwar kein Anspruch auf Integration in die Regelschule bestehe, die Integrative Schule in der Regelschule jedoch den Normalfall bilden soll». Integration, also die Vorstufe der Inklusion, ist unbestritten eine grosse Herausforderung für alle, insbesondere für Lehrpersonen, Eltern und verwandten Verwaltungen. Kinder mit auffälligem Verhalten in sozialen und emotionalen Bereichen sind eine grosse Herausforderung und können mit der Zeit zur Belastung werden. Lehrpersonen berichten, dass sie trotz verschiedenen Beratungsangeboten, wie die Schulsozialarbeit, viele Ressourcen für die Kinder aufwenden müssen, sodass kaum mehr Energie und Zeit für die anderen Kinder vorhanden sind. Da besteht also ein Handlungsbedarf. Auch Kinder haben bereits kommuniziert, dass sie sich in der Regelklasse unwohl fühlen. Der Fokus der Problemlösung muss folglich bei der Verbesserung der Integrativen Schule liegen und nicht bei der separativen Beschulung. Die Integrationsquote im Schuljahr 2020-2021 war laut Bildungsbericht 2023 in unserem Kanton mit rund 12% schweizweit am tiefsten – im Gegensatz zum Kanton Nidwalden mit rund 77%. Wie kann die Zahl der integrierten Kinder erhöht werden? Deshalb erachte ich die Antwort von Regierungsrat Patrick Strasser bei der Frage 4, welche Massnahmen sofort eingeleitet werden könnten, um die offensichtliche Mehrbelastung des Lehrpersonals zu reduzieren, für unvollständig, denn der Integrative Unterricht ist auch auf die Heterogenität der Lernenden ausgerichtet. Eine flexible Lernorganisation bildet die eigentliche Grundlage für die Integration von Schülern mit speziellen Bedürfnissen. Für die integrative Förderung, welche auch die Begabungs- und Begabtenförderung beinhaltet, ist in vielen Kantonen ein verbindlicher Pool an Lektionen festgelegt, der aufgrund der Anzahl Lernenden berechnet wird. Zum Beispiel steht im Kanton Luzern pro 120 Lernende in der Basisstufe Kindergarten und Primarschule und pro 140 Lernende in der Sekundarschule mindestens ein Vollpensum einer Lehrperson für die Integration und Förderung zur Verfügung. Wie sieht es im Kanton Schaffhausen aus? Für alle SuS hat der integrative Unterricht mehr Vor- als Nachteile. Wir sind weit entfernt von einem integrativen Unterricht. Integrativer Unterricht bedeutet nicht nur die Integrative Schule nimmt alle Kinder auf, sondern sie unterstützt auch die SuS mit besonderem Bedürfnissen individuell und schafft die nötigen Ressourcen

für die Lehrpersonen. Für wenige Schüler kann aber der separative Unterricht z.B. in einer Kleinklasse oder einer Lerninsel zielführend sein. Ich kenne die Herausforderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen bestens, denn es gibt sie auch auf der Stufe Berufsfachschule. Ich konnte aber bereits mehrfach miterleben, wie Lernende mit und ohne besondere Bedürfnisse, mit dem integrativen Unterricht profitierten, und ihren Weg gefunden haben, um so das Leben eigenständig zu meistern.

Peter Scheck (SVP): Regierungsrat Patrick Strasser hat mir bei meinem Votum Polemik vorgeworfen. Ich möchte festhalten, dass Polemik an sich nichts Schlechtes ist. Polemik ist ein rhetorisches Stilmittel und ist erlaubt, wenn man etwas pointiert und in Kürze sagen muss. Ich bin nicht grundsätzlich gegen die Integration. Ich möchte nur sagen, dass man das Ganze ein wenig ohne ideologische Scheuklappen betrachten muss. Ein Klassenzug ist vergleichbar mit einem Eisenbahnzug. Die vordersten oder einige Zugwagen sind auf 250 km/h ausgerichtet. Der grosse Haufen in der Mitte liegt vielleicht bei 150 km/h und dann haben wir noch einen Zugwagen, der 80 km/h fahren darf. Wie schnell darf nun die Lokomotive fahren, die den Zug fährt? Regierungsrat Patrick Strasser fand das Beispiel Estland hervorragend. Wenn man aber betrachtet, wie es in Estland aussieht und wie es ausgesehen hat vor rund 20 Jahren, damals geknechtet von den Sowjets. Estländer sind auch autoritätsgläubig und es hat wenig Migranten. Zudem herrscht Disziplin in den Schulen und das ist gerade das Zentrale. Herausragende Merkmale, gemeinsam mit den führenden Pisa-Staaten Japan, Südkorea und Singapur, sind die Disziplin in der Schule, der Respekt gegenüber den Lehrpersonen, die Ruhe und die Konzentration im Unterricht. Ich weiss es, denn ich habe selber vier Enkelkinder in Singapur und Sie glauben nicht, welches hohe Tempo und welche hohen Anforderungen dort verlangt werden. Kantonsrätin Linda De Ventura hat gesagt, dass wir Heerscharen von Sonderpädagogen und Hilfskräften benötigen, die aber eigentlich gar nicht vorhanden sind und man sie erst noch ausbilden müsste. Kann man es mit ein paar einzelnen Studien verantworten, die belegen sollen, dass es doch funktioniert? Oder geht es so nicht und wir müssen wieder zu den einzelnen Klassen zurück, die ein wenig langsamer fahren dürfen und das Ganze vielleicht etwas vertiefter betrachten, damit die Schüler üben können und auch vorwärtskommen? In einem Zug aber, der mit Tempo 100 km/h fährt, sind die, die mit 80 km/h eingerichtet sind, überfordert und die anderen, die auf 200 km/h getrimmt wären, unterfordert. Das ist das Hauptproblem.

René Schmidt (GLP): Berufsfachschulen spielen eine entscheidende Rolle bei der Vorbereitung von Schülern auf eine berufliche Karriere. Im Kanton Schaffhausen und in anderen Regionen der Schweiz gibt es eine

vom Bund gesteuerte Agenda für die Förderung von inklusiver Bildung in Berufsfachschulen. Dies spiegelt sich in den Gesetzen und Richtlinien wider, die darauf abzielen, die Teilhabe von Schülern mit besonderen Bedürfnissen am regulären Bildungssystem sicherzustellen. Konkret geht es oft darum, dass man Lernzielbefreiungen spricht oder Prüfungen so zusammenstellt, dass besonders heikle Probleme ausgeklammert werden. Insgesamt zeichnet sich in Berufsfachschulen ein Trend hin zum integrativen Unterricht ab, der darauf abzielt, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, indem alle Schüler die Möglichkeit haben, ihr volles Potenzial zu entfalten. Allerdings ist die Förderung, inklusive die Bildung von Ressourcen, ein Ressourcenproblem. Es ist wichtig, den Bereich im Auge zu behalten und sicherzustellen, dass jeder Schüler die bestmögliche Bildung erhält, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen. Die Forderung besteht, denn finanzielle und personelle Ressourcen sind wenig oder zu wenig vorhanden.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich schulde Kantonsrat Roland Müller eine Antwort. Damit kann gut aufgezeigt werden, dass verschiedene Dinge miteinander vermischt werden. Wenn wir von Integration und den schwachen Schülern sprechen und an Sonderschüler denken, ist es nicht das Gleiche, wie wenn wir von der integrativen Förderung sprechen. Davon hat Kantonsrat Roland Müller gesprochen. Was meine ich damit? Wir haben einerseits integrierte Sonderschüler, die teilweise separat in der Sonderschule und teilweise integrativ unterrichtet werden. Die Schüler gehören «offiziell» zu den Schaffhauser Sonderschulen, sind in Regelklassen integriert und die entsprechende Unterstützung durch Heilpädagogik oder Assistenz wird von den Schaffhauser Sonderschulen bereitgestellt. Dies ist auch im Kanton Luzern so. Dann gibt es Heilpädagogiklektionen für Kinder, die keine so starke Beeinträchtigung haben, dass sie Sonderschüler sind, sondern diejenigen sind, die bis anhin in den sogenannten Sonderklassen oder Kleinklassen waren, als es sie noch gab. Man spricht im Kanton Luzern von Integrativer Förderung und nicht von integrativer Sonderschule. Rein vom Begriff her macht es Sinn, dass man es so auseinanderhält. Für die integrative Förderung gibt es die entsprechende Lektion, welche Kantonsrat Roland Müller erwähnt hat. Im Kanton Schaffhausen sind wir auf der Primarstufe, also Kindergarten und Primarschule, bei der genau gleichen Anzahl, nämlich bei einem Vollpensum pro 120 Schüler mit der Bestimmung, dass es auch bis zu 130 gehen kann, wenn es entsprechend notwendig ist. Bei der Sekundarstufe 1 liegt der Kanton Schaffhausen höher. Da ist die Bandbreite von 185 bis 215 Schüler. Es ist geplant, das Pensum pro Anzahl Schüler mit der Gesetzesanpassung betreffend integrativer Schule festzulegen und in diesem Prozess zu schauen, was es benötigt.

Urs Capaul (parteilos): Ich bedanke mich bei allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, speziell auch bei Erziehungsdirektor Patrick Strasser, der einen wichtigen Punkt aufgriff. Wir stehen am Anfang einer Entwicklung, die allenfalls auch gesetzliche Anpassungen benötigt. Ich bin nicht der Bildungsprofi, dennoch habe ich nach 31 Jahren Lehrerschaft an der Uni ein grosses Interesse an der Bildungspolitik, hängt doch unsere gesellschaftliche Zukunft eng mit den Lerninstitutionen und dem Lernerfolg zusammen. Deshalb erlauben Sie mir als Nicht-Profi doch noch ein paar abschliessende Gedanken zur Diskussion, denn sie hat mir gezeigt, dass, je nach persönlicher Weltanschauung und den eigenen Werten, unterschiedliche Meinungen vertreten werden. Das ist normal und auch wichtig, denn die Diskussion soll die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erwartungen aufzeigen. Nur dürfen die Beteiligten nicht vergessen werden. Zuerst einmal die Kinder und Jugendlichen, dann das Lehrpersonal und ebenso die Eltern, welche der Schule ihre Kinder anvertrauen. Die Schule steht als Lieferant von Bildung gegenüber den ihr anvertrauten Schülern und deren Erziehungsberechtigten in der Pflicht. Schaffhausen hat sich im Jahr 2015 für eine integrative Volksschule entschieden. Das heisst, alle Kinder und Jugendlichen, auch jene mit besonderen Lernvoraussetzungen, besuchen, wenn immer möglich, gemeinsam den Unterricht in der Regelklasse. Da kommen die unterschiedlichsten Bedürfnisse zusammen: Hochbegabung, Zweisprachigkeit, kulturelle Unterschiede, chronische Erkrankung, Traumas und Traumata, Misshandlungen, Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung aus religiösen oder sozialen Gründen, aber auch Legasthenie, Dyskalkulie und Bewegungsarmut. Bei allem soll die Lehrerschaft so umgehen, dass der Klassenunterricht nicht leidet, nicht gestört wird und gleichzeitig die Lernziele erreicht werden. Dies erfordert letztlich eine Individualisierung des Unterrichts mit individuell angepassten Lernzielen. Jedes Kind soll nach den eigenen Bedürfnissen gefördert werden. Wird die Lehrperson nicht einfach überfordert? Wie soll mit Störenden umgegangen werden? Wann stört ein Schüler? Benötigt es eine zeitweise Separation der Regelklasse oder zusätzliches Lehrpersonal innerhalb einer Klasse? Mit welchen Folgen? Wir müssen uns klar sein, dass die integrative Schule dadurch nicht billiger, sondern teurer wird und mehr Fachkräfte benötigt. Aber nicht nur mehr Lehrpersonal, sondern auch mehr Heilpädagogen und Schulsozialarbeiter. Gerade die Bildungsinstitutionen leiden an einem Fachkräftemangel. Es ist klar, es gibt einfach Kinder, die eine intensivere Betreuung nötig haben. Einen Diskussionspunkt möchte ich nochmals aufgreifen, der die PISA-Studie und den Lehrplan 21 miteinander in Verbindung gebracht hat. Das schlechte Resultat bei der PISA-Studie im Bereich der Sprache darf nicht auf den Lehrplan 21 abgeschoben werden. Die Sprachkompetenz nahm und nimmt auch auf Hochschulebene ab, wie ich selber während 31 Jahren feststellen musste – längst vor der Einführung

des Lehrplans 21. Vielmehr verbinde ich es mit kulturellen Einflüssen. Es gibt beispielsweise seit den Neunzigerjahren eine Art Handy SMS-Sprache, durchsetzt mit Anglizismen und falschen Anwendungen von Fremdwörtern. Die deutsche Sprache, auch die Muttersprache, wird verhunzt. Prüfen Sie sich selber einmal, wo sie *shoppen, biken, chatten, beamen* und *cool* sind. Das ist keine Frage des Lehrplans 21, sondern eine Art Denkfaulheit und Unbesonnenheit. Wir lassen uns fremdbestimmen und möchten *in* sein, also dazu gehören. Dass die Sprachfertigkeit darunter leidet, ist eine logische Folge. Dass zugleich auch das Sprachverständnis trivialisiert wird und zunehmend reduziert ist, gibt allerdings zu denken. Der Lehrplan 21 ist nur eine Art Landkarte, auf der Lehrende mit den ihnen anvertrauten Kindern und in Absprache mit den Eltern, den Weg und die Schritte hin zum Erwerb der elementaren Fertigkeiten gehen oder gehen sollten. Ich teile die Meinung des Erziehungsdirektors, dass wir am Anfang einer längeren Entwicklung stehen. Wohin die Reise geht, wird die Zukunft zeigen: Volle Integration, teilweise befristete Separation oder zurück zur Separation mit Kleinklassen – ich weiss es nicht. Gerne erwarte ich aber hierzu einen Bericht und Antrag. Jede Form hat gewisse Vor- und Nachteile. Das Thema wird in der Schweiz zurzeit überall zum Teil heftig diskutiert und das ist richtig so, denn die Bildung erfordert ein gesellschaftlich gemeinsames Verständnis, ein gegenseitiges Einverständnis, ein soziales Bewusstsein, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Eigensteuerung und Verantwortungsbewusstsein für das eigene Sprechen, Handeln und Leben. Nochmals einen grossen Dank an alle, die sich zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen an den verschiedensten Orten einsetzen, denn den Kindern und Jugendlichen gehört die Zukunft. Unsere Pflicht ist es, ihnen den Weg vorzubereiten. Das ist unter anderem eine Aufgabe der Bildung, denn sie gibt einen Rahmen vor. Den Weg müssen die Kinder und Jugendlichen aber selber beschreiten. Das kann Ihnen niemand abnehmen, auch nicht die Eltern.

Die Interpellation ist erledigt.

*

2. Postulat Nr. 2023/5 von Gianluca Looser vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Sexuelle Gesundheit für alle»

Gianluca Looser (Junge Grüne): Wir sprechen heute über unschöne Nebenwirkungen der vermutlich für viele schönsten Nebenbeschäftigung der Welt, von sexuell übertragbaren Krankheiten. Viele denken nun vermutlich an Aids beziehungsweise HIV, dessen Übertragung in der Schweiz glücklicherweise stark eingeschränkt werden konnte. Es zeigt sich aber seit

2020 auch da ein leichter Anstieg. Doch sexuell übertragbare Infektionen sind bei weitem nicht nur HIV und von eingedämmten Infektionszahlen können wir in einer gesamthaften Betrachtung leider auch nicht sprechen. Vor allem drei Krankheiten waren im letzten Jahrzehnt auf dem Vormarsch: Syphilis, Gonorrhö und Chlamydien. Bei der Krankheit Syphilis waren es im Jahr 2007 noch 270 Fälle, während es im Jahr 2022 bereits 1055 Fälle sind. Die Infektionen haben sich beinahe vervierfacht und die Tendenz ist steigend. Unbehandelt kann Syphilis zu starken und schweren Organschäden und Schäden am Nervensystem führen. Bei Gonorrhö waren es im Jahr 2007 noch 974 Fälle und im Jahr 2022 bereits 5'100 Fälle. Die Infektionen haben sich verfünffacht und die Tendenz ist auch dort stark steigend. Wenn sie unentdeckt bleibt, kann sie bei Frau und Mann zur Unfruchtbarkeit führen. Bei den Chlamydien waren es im Jahr 2007 5000 Fälle und im Jahr 2022 12'900. Die Infektionen haben sich also mehr als verdoppelt und auch dort ist die Tendenz steigend. Wenn sie unentdeckt bleiben, kann es auch da schwere Folgeschäden, bis zur Unfruchtbarkeit, geben. Alle drei Infektionen erfolgen in vielen Fällen trotz geschütztem Geschlechtsverkehr und verbreiten sich in der ganzen Gesellschaft. Der Kanton Schaffhausen befindet sich bei allen Infektionen im schweizerischen Mittelfeld. Nun gilt es, auf die steigenden Infektionszahlen eine Antwort zu finden. Eines der wichtigsten Mittel, neben der Prävention, sind regelmässige und niederschwellig zugängliche Tests. Denken Sie dabei an Corona. Der niederschwellige Zugang zu Tests ist aber aktuell aus zwei Gründen nicht gewährleistet: Aufgrund der Kosten, denn je nach Anzahl der getesteten Krankheiten kostet ein Test zwischen 100 Franken und 400 Franken. Wenn dabei jedoch kein akuter Verdacht vorliegt, übernehmen die Krankenkassen keine Kosten und auch wenn sie es tun, stehen für viele Leute hohe Franchisen im Weg. Die hohen Kosten verhindern vor allem Menschen mit tiefen Einkommen den Zugang, aber sie halten auch einen Teil der Bevölkerung davon ab, der es sich leisten könnte. Der Fakt ist schwer änderbar. Der zweite Grund, weshalb der Zugang aktuell erschwert ist, liegt an den beschränkten Möglichkeiten der Durchführung anonymer Tests, denn eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse wird durch anonymes Testen komplett verunmöglicht. Zudem finden aktuell in Schaffhausen viele Tests bei den Hausärzten statt, welches ein anonymes Testen ebenso beinahe unmöglich macht. Da Sex und Geschlechtskrankheiten noch immer mit vielen Tabus behaftet sind, wird dadurch der Zugang zu STI Tests für viele massiv erschwert. Somit kommen wir zur Kernforderung meines Postulats: Eine Teststelle, die kostenlose Tests für sexuell übertragbare Infektionen und gleichzeitig damit verbundene Beratungen durchführt. Das Ganze soll innerhalb eines Pilotprojekts erprobt werden. Für die Reduktion der Neuinfektionen und eine Unterbrechung der Infekti-

onsketten ist ein niederschwelliger und breiter Zugang zu Testmöglichkeiten unabdingbar. Ohne die Möglichkeit testen sich zu wenige Leute und die Ansteckungen nehmen aufgrund vieler unentdeckter Infektionen zu. Die epidemiologische Logik sollte seit Corona allen bekannt sein. Die Situation ist ein Problem für alle Betroffenen, jedoch am Schluss auch für uns als Gesellschaft, denn gelingt es uns nicht, die Infektionskette zu durchbrechen, verbreiten sich die Krankheiten immer weiter. Viele Infektionen werden zudem viel zu spät entdeckt, wenn bereits schlimmere Krankheitsfolgen eingetreten sind. Die Behandlung der Folgen kostet viel Geld und belastet das Gesundheitswesen, somit führen Gratistests im Endeffekt auch zu tieferen Gesundheitskosten. Ein letzter klarer Vorteil ist, dass in eine solche Teststelle ein Beratungsangebot integriert werden könnte, so, wie es auch an anderen Orten, beispielsweise in der Stadt Zürich, der Fall ist. So können Personen, die sich testen lassen möchten, gezielt sensibilisiert werden und die Prävention erfolgt an der wichtigsten Stelle. Die Idee von Gratistests wird auch aus Fachkreisen unterstützt. So steht auch der Präsident der kantonalen Ärztesgesellschaft in den Schaffhauser Nachrichten vom 8. September 2023 hinter der Idee. Es sprechen viele Faktoren für die Einführung einer solchen Teststelle, so auch die Strukturen für eine Integration eines solchen Angebots. Beispielsweise in Schaffhausen im Kantonsspital oder beim Verein für Jugendfragen, Prävention und Suchthilfe, die bereits heute Präventionsarbeit betreibt und das nötige Know-how besitzt. Vielen von ihnen kommt vermutlich auch gelegen, dass das Angebot zunächst in einem Pilotprojekt erprobt und evaluiert werden sollte, damit die Nachfrage und der Nutzen von kostenlosen Tests in Schaffhausen geklärt werden kann. In dem Sinne ersuche ich Sie, um die Annahme meines Postulats.

Fraktionserklärung: Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion steht einstimmig hinter dem Postulat.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Das Postulat von Kantonsrat Gianluca Looser fordert die Durchführung eines dreijährigen Pilotprojekts betreffend Gratistests für sexuell übertragbare Krankheiten. Es soll wissenschaftlich evaluiert und begleitet werden, vergleichbar mit der Forderung des Postulats des seit Herbst 2022 geführten Projekts der Stadt Zürich, in welchem für bestimmte Bevölkerungsgruppen Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen angeboten werden. Hauptzielgruppe des Zürcher Projekts sind die jüngeren Bevölkerungsschichten, denn sie seien sexuell am aktivsten und hätten öfters wechselnde Sexualpartner. Zudem sei das Bewusstsein über die Risiken von sexuell übertragbaren Infektionen bei jüngeren Menschen oft noch nicht vollständig ausgeprägt. Das Angebot der Stadt Zürich umfasst kostenlose Beratungen sowie kostenlose Tests

für sexuell übertragbare Infektionen für Personen unter 25 Jahren, sowie für Personen, die eine KulturLegi besitzen und sich aufgrund ihres tiefen Einkommens die Tests nicht leisten können. Die Kosten belaufen sich auf 2.6 Mio. Franken und das Projekt dauert drei Jahre und wird von einer wissenschaftlichen Studie begleitet und evaluiert. Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat die Stossrichtung des Postulats, der Schaffhauser Bevölkerung den Testzugang für sexuell übertragbare Infektionen zu vereinfachen, denn im Anfangsstadium sind sexuell übertragbare Krankheiten häufig asymptomatisch und bleiben lange unentdeckt. So werden sie unbewusst weiterverbreitet. Ansteckungsketten sollen möglichst früh unterbrochen werden. Der Abschluss des Zürcher Projekts wird in ein bis zwei Jahren erwartet und wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen, welche auch für den Kanton Schaffhausen wesentlich sind, liegen derzeit nicht abschliessend vor. Angesichts der im Kanton bereits bestehenden Testmöglichkeiten, erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen des Projekts der Stadt Zürich abzuwarten. Der Regierungsrat ist durchaus bereit, nach vorliegenden Ergebnissen, mögliche Massnahmen für den Kanton Schaffhausen zu prüfen. Deshalb ist einstweilen von einem Pilotprojekt mit Gratistests für alle im Kanton Schaffhausen abzusehen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

Bruno Müller (SP): Kantonsrat Gianluca Looser hat in seiner Begründung ausführlich auf die aktuelle Situation des Anstiegs der Infektion von sexuell übertragbaren Krankheiten hingewiesen. Dr. med. Klaus Platten, Gynäkologe und Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Schaffhausen, bestätigt den Sachverhalt in den Schaffhauser Nachrichten und begrüsst den Vorschlag von Gratistests, denn er hält den aktuellen Zustand für nicht haltbar. Ich bin etwas erstaunt über die mutlose Haltung des Regierungsrats, der sich hinter Formalismen und der Wirtschaftlichkeit des Pilotprojekts versteckt – Gestaltungswille sieht ein wenig anders aus. Man könnte die Sache ein wenig unspektakulärer an die Hand nehmen. Im Kanton Schaffhausen müssen wir bei einer Versuchsphase nicht bei null beginnen. Analog der Stadt Zürich haben wir die Fachstelle für Gesundheitsförderung und Prävention, der unter anderem auch die Aufgaben der ehemaligen Aids-Hilfe übertragen wurde. In Zürich ist es der Verein Sexuelle Gesundheit (SeGZ), der die Gratistests für die fünf häufigsten sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten durchführt und berät. Im Kanton Schaffhausen könnte das unter anderem nur VJPS sein. Weiter hat der Kantonsrat in einem früheren Budget eine Stelle bewilligt, die für die Koordination verschiedenster Projekte im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention beauftragt ist. Personelle Ressourcen sind also mindestens teilweise vorhanden. Fakt ist, dass die sexuell übertragenen Infektionen auch bei

uns im Vormarsch sind und es zu Handeln gilt. Durch Abwarten und nicht Handeln provozieren wir weitere Ansteckungen, höhere Therapiekosten bei nicht rechtzeitig erkannten Infektionen und riskieren schwerwiegende Folgeerkrankungen, mit dem damit verbundenen menschlichen Leid. Die SP-Fraktion wird das Postulat sexuelle Gesundheit für alle deshalb einstimmig unterstützen.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. In den letzten Jahren haben wir in der Schweiz einen bedenklichen Anstieg an sexuell übertragbaren Krankheiten verzeichnet. Die Zahlen sind alarmierend, denn zwischen 2011 und 2019 haben sich die Ansteckungszahlen von Tripper fast verdreifacht, während bei Chlamydien ein Anstieg von fast 80% zu verzeichnen war. Auch die Ansteckung von Syphilis stieg in den letzten Jahren. Die schweizweiten Ansteckungszahlen sind nicht nur ein medizinisches Problem, sondern auch ein soziales und wirtschaftliches. Die lebenslangen Auswirkungen von sexuell übertragbaren Krankheiten beeinträchtigen die Betroffenen in ihrem Alltag, belasten Angehörige und führen zu enormen gesellschaftlichen Kosten. Wie in vielen Bereichen der Gesundheitspolitik sind die Prävention und eine frühzeitige Intervention entscheidend und vielversprechend. Durch regelmässige Tests können Infektionen frühzeitig erkannt und behandelt werden, was nicht nur das Leben der Betroffenen verbessert, sondern auch die Ausbreitung von Krankheiten in unserer Gemeinschaft eindämmt. Die Vorteile der Massnahme übersteigen bei Weitem die Kosten, die damit verbunden sind. Ein weiterer entscheidender Aspekt des Pilotprojekts ist der kostenlose Zugang, also auch die anonyme Testmöglichkeit. In den meisten Familien ist Sex prinzipiell oder auch aus kulturellen oder gesellschaftlichen Gründen ein heikles Thema, weshalb besonders junge Menschen keinen Test machen, aus Angst, die Eltern kriegen etwas mit. Des Weiteren sind die Kosten ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Altersklasse. So banal die Gründe auch sein mögen, sie stellen für junge Erwachsene reale Hürden dar. Als junger Mensch kann ich Ihnen das versichern. Die Möglichkeit eines kostenlosen und anonymen Tests beseitigt die Barrieren und bietet jungen Menschen eine unkomplizierte und niederschwellige Möglichkeit, ihre sexuelle Gesundheit zu überprüfen. Einige von Ihnen mögen argumentieren, dass es die Verantwortung jedes Einzelnen ist, sich auf Krankheiten zu testen und die Kosten selbst zu tragen. Das mag im Grundsatz auch zutreffen, aber in dem Fall erscheint es angemessen, vom Grundsatz abzuweichen. Die Kosten von sexuell übertragbaren Krankheiten trägt bereits die Allgemeinheit und es ist im Interesse unserer Gesellschaft, Massnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung solcher Infektionen und schliesslich die Kosten für die Allgemeinheit zu senken. Darüber hinaus handelt es sich in den meisten Fällen um junge Menschen, die

meist nicht, oder erst kurz, volljährig sind, und möglicherweise nicht die volle Tragweite ihrer Handlungen verstehen. Es liegt deshalb in der Verantwortung des Staats, wie auch in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die vulnerable Gruppe zu schützen. Wir verstehen jedoch auch die Kritik, dass das Projekt allen Altersgruppen offenstehen sollte. Mit dem Alter jedoch steigt die Verantwortung, sowohl im eigenen Interesse, als auch im Wohle der Gesellschaft, zu handeln. Aus dem Grund wäre eine Altersbeschränkung von etwa 25 oder 28 Jahren plausibel. Dennoch sind wir überzeugt, dass der Regierungsrat ausreichend Spielraum hat, um gegebenenfalls eine Altersbeschränkung zu erwägen. Zum Schluss soll festgehalten werden, dass es sich nur um ein dreijähriges Pilotprojekt handelt. Im schlimmsten Fall zeigt es wenig Erfolg und wird danach eingestellt. Dies ist zwar ärgerlich, aber kein Weltuntergang. Im besten Fall können wir die Gesundheit unserer Bevölkerung, insbesondere der jungen Schaffhauser, schützen und ersparen uns gesellschaftliche Kosten. Ein ähnliches Projekt in Zürich zeigt bereits vielversprechende Erfolge. Die Testmöglichkeit ist so beliebt, dass die Termine ein halbes Jahr im Voraus ausgebucht sind. Darüber hinaus wird unser Kanton, unabhängig vom Ausgang des Projekts, profitieren. Die Annahme des Vorstosses sendet ein klares Signal an unsere Bürger, dass wir uns um die Gesundheit und um das Wohlergehen kümmern. Zusätzlich zeigen wir der restlichen Schweiz, dass Schaffhausen offen für neuartige Projekte und Wege ist, ganz nach dem Motto der Entwicklungsstrategie: «Offen sein, neues Wagen, innovativ Denken». Zudem wird das Projekt durch seine wissenschaftliche Begleitung solide und wertvolle Erkenntnisse liefern, die als Grundlage für neue Lösungsansätze für die ganze Schweizer Bevölkerung dienen könnten. Was haben wir zu verlieren? Vergleichsweise wenig. Was haben wir zu gewinnen? Eine Menge. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen und damit die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Pilotprojekt in die Gesundheit unserer Bevölkerung zu investieren. Die GLP-EVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Samuel Erb (SVP): Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat sexuelle Gesundheit für alle bekannt. Es benötigte keine grossen Überzeugungskünste, um das unnötige Postulat einstimmig abzulehnen, denn es ist eindeutig nur ein Transgender-Propagandavorstoss. Ich möchte betonen, dass hier klar Eigenverantwortung und gesunder Menschenverstand gefordert sind. Wir müssen den Regierungsrat nicht zusätzlich mit einem unnötigen Postulat beschäftigen, das nur Kosten verursacht.

Beat Hedinger (FDP): Sexuelle Gesundheit ist wichtig. Das ist die einhellige Meinung unserer Fraktion. Wir sind aber auch der Meinung, dass diesbezüglich in der Bevölkerung eine gesunde Selbstverantwortung dazu gehört und erwartet werden darf. Mit dem Hintergrundwissen, dass in der Stadt Zürich zu dem Thema ein zurzeit kostenintensives und wissenschaftlich begleitetes Projekt läuft, sehen wir es nicht angezeigt, in Schaffhausen ebenfalls ein Pilotprojekt zu starten. Liegen aus Zürich Erkenntnisse vor, die eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand als sinnvoll erachten lässt, kann darüber diskutiert werden. Unsere Fraktion stimmt dementsprechend mehrheitlich gegen das Postulat und wird es als nicht erheblich erklären.

Iren Eichenberger (Grüne): Ich habe bis 2021 die Beratungen im Rahmen der Aidsprävention durchgeführt. Es ist wichtig, dass man Menschen, die Krankheiten untersuchen möchten, auch Informationen mitgibt und ihnen klar sagt, was es bedeutet. Logisch hat es medizinische Folgen, aber es gibt z.B. auch das Thema Diskriminierung, denn, wenn jemand HIV aufgefunden hat, bleibt es nicht ohne Folgen. Es kann z.B. dazu führen, dass jemand bei seiner Selbstständigkeit gehindert ist, weil man keine Versicherung abschliessen kann. Das wissen die Betroffenen meistens nicht. Auch was es in Bezug auf die Geburten bedeutet, herrscht oft völlige Unwissenheit. Wo ist da eigentlich die Schule? Die Schule macht da einiges und hat es wahrscheinlich im Lehrplan, aber wie vertieft die einzelnen Lehrpersonen das Thema mit den Jugendlichen behandeln, ist zweifelhaft. Eine Fachstelle könnte nicht nur die Tests durchführen, sondern sollte auch einen Präventionsauftrag haben. Da gäbe es bestimmt viel Bedarf und bei entsprechender Umsetzung könnte man präventiv viel erreichen. Daneben gibt es auch die medizinische Prävention, welche aber beschränkt ist. Heute haben wir beispielsweise die HPV-Impfungen in den oberen Schulklassen. Die werden von vielen Schüler beansprucht, andere entscheiden sich dagegen. Sie kennen die bekannte Impfdiskussion, die vor allem bei Covid aktuell wurde, und Covid hat in dem Sinne die Freude am Impfen nicht unbedingt gefördert. Der Regierungsrat kommt nun zum Schluss, dass es eine gute Sache sei. Ja, da hat er recht, denn, wenn jemand z.B. die fünf wichtigsten sexuell übertragbaren Krankheiten testen möchte, läuft es unter dem Begriff *big five* und kostet 300 Franken. Jugendliche werden kaum in der Lage sein, dies auszugeben, und haben oft Hemmungen, sich beim Hausarzt zu melden, oder auch die Eltern miteinzubeziehen. Wenn man also präventiv etwas erreichen möchte, ist genau eine solche Stelle richtig und natürlich auch die nötige Finanzierung. Die Finanzierung möchte man nun um zwei Jahre hinauszögern, bis wahrscheinlich das Resultat aus Zürich vorliegt. Es ist unschwer zu erraten, was sich dort zeigen wird. Der Bedarf wird nachgewiesen sein und alle Kantone müssen sich

wahrscheinlich nach und nach zugestehen, dass sie es auch benötigen. Deshalb würde es Schaffhausen sicher gut anstehen, wenn man einen Schritt machen würde.

Tim Bucher (GLP): Zum Argument, dass es in Zürich bereits das Projekt gibt und wir einmal abwarten, bis die Ergebnisse vorliegen: Jeder, der ab und zu wissenschaftliche Berichte liest, weiss, dass kein Bericht herauskommen wird, der sagt, dass es in jedem Fall gut oder schlecht ist und man es genau so und so machen muss. Es gibt eine Rückmeldung, mit Verbesserungsvorschlägen, wo man ein zweites Projekt lancieren müsste oder gewisse Parameter anpassen sollte. Was wir uns heute fragen müssen, ist, ob wir so ein Projekt mit der Voraussetzung möchten, dass der Bericht in Zürich positive Tendenzen verzeichnet. Das Postulat, wenn wir es überweisen, wird nicht sofort umgesetzt. Der Regierungsrat kann es auch ruhig sistieren, bis die Ergebnisse da sind und wenn die Ergebnisse zeigen, dass es keine gute Idee ist, kann man es immer noch im Bericht aufzeigen. Bitte unterstützen Sie das Postulat.

Isabelle Lüthi (SP): Wir wissen aus der Praxis und den Zahlen, dass Menschen mit wenig Geld davon abgehalten werden, gesundheitliche Leistungen in Anspruch zu nehmen. Aufgrund dessen wurde in der Stadt Zürich das Pilotprojekt auch für Leute mit KulturLegi, also für Menschen mit knappem Budget, umgesetzt. Wir haben auch im Kanton Schaffhausen eine KulturLegi. Es wäre also eine gute Idee, es auch bei uns so umzusetzen, denn, wenn Leute gesundheitliche Leistungen nicht in Anspruch nehmen, weil sie zu wenig Geld haben, ist es auch ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Matthias Freivogel (SP): Vorbeugen ist besser als Heilen.

Andreas Schnetzler (EDU): Es geht um die Eigenverantwortung im sexuellen Bereich, die auch wahrgenommen wird, und nun sollen wir als Staat die Untersuchungen übernehmen. Wenn ich nun höre, dass es in Zürich für einen Termin ein halbes Jahr dauert, funktioniert die Funktion der Prüfstelle nicht. Bei einem Hausarzt in Schaffhausen bekomme ich doch immerhin vorher einen Termin für die Untersuchung und weiss das Resultat rasch. Deshalb können wir die Zürcher Resultate abwarten, denn es hat den Haken, dass nicht alles funktioniert. Danach schauen wir weiter.

Marco Passafaro (SP): Vorbeugen ist günstiger als Heilen.

Urs Capaul (parteilos): Es ist so, dass es auch sexuell übertragbare Krankheiten gibt, die nicht nur über sexuellen Kontakt übertragen werden, wie z.B. die Chlamydien. Dort gibt es auch Schmierinfektionen und die erfasst man nicht mit Eigenverantwortung.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Das Thema ist akut. Deshalb macht es auch Sinn, akut eine Lösung zu finden. Gleichzeitig ist Zürich auch nicht analog mit Schaffhausen vergleichbar, denn Zürich ist eine Grossstadt und Schaffhausen ein eher ländlicher Kanton. Die Ergebnisse eines solchen Pilotprojekts wären also nicht unbedingt die Gleichen. Auch wenn wir das Ende der Studie aus Zürich abwarten würden, wäre es trotzdem sinnvoll, das Projekt wissenschaftlich begleiten zu lassen. Deshalb kommt es nicht darauf an, ob man das Projekt sofort oder erst in drei Jahren durchführen würde. Klar, Sex ist in erster Linie Eigenverantwortung, aber Sex ist auch ein Grundbedürfnis aller Menschen, dass man aus der Gesellschaft nicht wegbringt. Sie haben Geschlechtsverkehr und stecken sich mit sexuell übertragbaren Infektionen an – das ist einfach Tatsache. Die ansteigenden Infektionszahlen können wir nicht weg reden und dafür müssen wir eine Lösung finden, denn es ist unsere Verantwortung, für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen und dazu gehört auch, dass etwas unpopuläre Thema namens sexuell übertragbare Krankheiten. Wagen wir es doch, denn es ist ein überschaubarer Aufwand. Der Text lässt auch eine gewisse Offenheit zu, wenn man das Projekt beispielsweise nur für junge Leute oder für Leute mit KulturLegi durchführen möchte. Ich danke Ihnen für die Annahme des Postulats.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 23 : 30 Stimmen als nicht erheblich erklärt und ist erledigt.

*

3. Motion Nr. 2023/2 von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Gemeinden entlasten – Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit»

Linda De Ventura (SP): Ich bin Sozialarbeiterin in zwei Schulhäusern im Kanton. Die Schulsozialarbeit bietet Kindern, Lehrpersonen, Schulleitenden und Eltern eine niederschwellige Beratung. Kinder kommen zur Schulsozialarbeit, wenn sie sich ausgeschlossen fühlen, ein Haustier gestorben ist, Streit mit den Eltern hatten, Suizidgedanken oder depressive Verstimmungen haben, häusliche Gewalt erleben, familiär belastet sind oder Leistungsdruck haben. Sie kommen mit allen vorstellbaren Themen, und es ist wichtig, dass sie in der Schulsozialarbeit eine vertrauensvolle, professionelle Ansprechperson haben. Es lassen sich aber auch Lehrpersonen beraten, wenn die Klasse unruhig ist, es Konflikte gibt oder sie Fragen zum sozialen Verhalten ihrer Schüler und ihrer Reaktion darauf haben. Eltern melden sich, wenn sie sich Sorgen um ihre Kinder machen oder Erziehungsfragen haben. Es wird mit Klassen und Gruppen gearbeitet, wenn es Streit oder Mobbing gibt oder mit präventiven Inhalten, wie Umgang mit den sozialen Medien, Sucht, Klassenzusammenhalt, Grenzen setzen ohne selbst Grenzen zu überschreiten oder zur Schulhauskultur. Kurzum die Schulsozialarbeit kümmert sich um alle sozialen Themen im Schulhaus, ist deshalb nicht mehr wegzudenken und eine echte Entlastung für alle Beteiligten, wenn sie unter professionellen Rahmenbedingungen geleistet werden kann. Was bedeutet das? Es benötigt gut ausgebildete Sozialarbeitende mit einem ausreichend hohen Pensum. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigen es deutlich. Ist das Pensum zu tief, ist die Schulsozialarbeit nicht niederschwellig, bei den Kindern und Eltern zu wenig bekannt, und für die Lehrpersonen nicht dann da, wenn sie sie benötigen. So hat man kaum Möglichkeiten, Schulhaus intern Einfluss auf die Strukturen zu nehmen. Ich habe damit eigene Erfahrungen gesammelt, da ich in einem Schulhaus mit einem 40% Pensum arbeite und in einem anderen mit einem 10% Pensum, das aufgrund einer herausfordernden Situation notfallmässig gesprochen und nun endlich erhöht wird. In beinahe allen grösseren Gemeinden im Kanton gehört die Schulsozialarbeit unterdessen fest zur Schule dazu und in vielen weiteren Gemeinden, unter anderem in Gächlingen, Trasadingen, Schleithelm und Beggingen, wurden im Budget bereits die finanziellen Mittel für die Einführung der Schulsozialarbeit gesprochen und sie kann in Kürze starten. Bei den Kosten für das wichtige Angebot sind die Gemeinden bisher vollkommen auf sich selbst gestellt. Deshalb stellt die Einführung der Schulsozialarbeit für kleine Gemeinden, die sich inhaltlich klar für die Schulsozialarbeit aussprechen, finanziell eine hohe Hürde dar und noch schwieriger ist es, ein angemessenes Pensum zu finanzieren, und genau das ist für eine professionelle Schulsozialarbeit

nötig. Evaluationen zur Schulsozialarbeit zeigen deutlich, dass angemessene Rahmenbedingungen, die Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit, wie auch die Einbettung in ein professionelles Team, eine fachliche Leitung, und gut ausgebildetes Personal, sind. Der Kanton sollte ein grosses Interesse an der psychischen Gesundheit aller Schüler haben sowie an einer modernen schulischen Infrastruktur in allen Gemeinden und nicht nur in den Gemeinden, die es sich leisten können. Es ist deshalb Zeit, dass sich der Kanton am Angebot der Schulsozialarbeit, das unter professionellen Rahmenbedingungen geleistet wird, beteiligt. Ich bin offen, was die Art der Finanzierung und die Definition der professionellen Rahmenbedingungen angeht. Ich hoffe, dass Sie meinem Vorstoss zustimmen werden, denn ich bin überzeugt, dass die Schulsozialarbeit, die unterdessen bereits gut etabliert ist, kostengünstig und niederschwellig viel zur psychischen Gesundheit der Kinder und zur Entlastung der Lehrpersonen beiträgt. Das sollte nicht nur den Gemeinden, sondern auch dem Kanton etwas Wert sein.

Regierungsratspräsident Patrick Strasser (SP): Kantonsrätin Linda De Ventura beantragt in ihrer Motion die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen, die eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten der Schulsozialarbeit ermöglichen sollen. Der Regierungsrat geht mit der Motionärin darin einig, dass die Schulsozialarbeit als präventive Massnahme Probleme der Schüler frühzeitig identifizieren und angehen kann. Die Anzahl von tiefgreifenden Interventionen und Notfall-Massnahmen kann so gemindert werden und die damit verknüpften Folgekosten werden reduziert. Als neutrale Anlaufstelle wird die Schulsozialarbeit sowohl von den Schülern, wie auch den Eltern und Lehrpersonen, akzeptiert. Sie trägt erwiesenermassen erheblich zur Entlastung des Systems bei und hat sich als niederschwelliges Unterstützungsangebot etabliert. Bis anhin obliegt es den Gemeinden, ob sie ein Angebot im Bereich der Schulsozialarbeit bereitstellen möchten oder nicht. Viele Gemeinden haben bereits ein entsprechendes Angebot oder planen ein solches einzuführen. Die Stadt Schaffhausen hat ein Kompetenzzentrum für Schulsozialarbeit aufgebaut und bietet mittlerweile umfangreiche Leistungen auch für andere Gemeinden an, die über eine Leistungsvereinbarung abgegolten werden. Einzelne Gemeinden haben eigenständige Strukturen aufgebaut. Vor dem Hintergrund gilt es Folgendes anzumerken: Mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung wurde versucht, wo möglich, Finanzierungsströme zu entflechten. Würde sich der Kanton an der bis anhin von den Gemeinden finanzierten Schulsozialarbeit beteiligen, wird natürlich wieder eine neue Verflechtung geschaffen. Trotzdem, grundsätzlich kann sich der Regierungsrat eine Beteiligung an den Kosten der Schulsozialarbeit aber vor-

stellen. Wichtig ist aber, dass es eine Klärung benötigt, über welche Funktion die Beiträge abgerechnet werden. Sind es Beiträge im Bereich Bildung? Oder im Bereich Soziales? Je nachdem kann sich auch die Art des Auszahlungsmechanismus sowie die Höhe des Kantonsbeitrags ändern. Mit einer Überweisung der Motion ist die diesbezügliche Diskussion aber erst am Anfang. Eine konkrete Höhe der Kantonsbeiträge zu nennen wäre deshalb noch zu früh. Würde sich der Kanton finanziell am Angebot der Schulsozialarbeit beteiligen, könnten es keine bedingungslosen Beiträge sein. Aus Sicht des Regierungsrats ist es im Gegenteil unabdingbar, dass der Kanton, im Fall einer finanziellen Beteiligung, auch die Rahmenbedingungen und ein minimales Angebot definieren kann. Das schafft aus Sicht des Regierungsrats einen Vorteil für die Schüler, denn für sie wäre der Zugang zur Schulsozialarbeit unabhängig ihres Schulorts garantiert und die Lehrpersonen würden ebenfalls in allen Schulen gleiche Bedingungen vorfinden. Die operative Umsetzung und die Organisation der Schulsozialarbeit müssten weiterhin innerhalb der vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen auf kommunaler Ebene passieren. Die grosse Verbreitung der Schulsozialarbeit in unserem Kanton zeigt, dass sie zu einer zeitgemässen Schule dazugehört. Es ist auch im Interesse des Kantons, dass die Schulen Schulsozialarbeit anbieten. Deshalb kann es Sinn machen, wenn sich der Kanton finanziell beteiligt. Dies aber unter der Voraussetzung, dass der Kanton die Rahmenbedingungen vorgibt. Nach dem Ausgeführten beantragt der Regierungsrat, die Motion als erheblich zu erklären.

Iren Eichenberger (Grüne): Aufschlussreiches zu der Motion findet sich in der früher besprochenen Vorlage Ressourcensteuerung vom 7. Dezember 2021. Dort zeigt der Verfasser gleich zu Anfang auf, wie es zum derzeit geltenden Verteilungsschlüssel Art. 92 des Schulgesetzes kam. Bis Ende Dezember 2020 teilten sich Kanton und Gemeinden die Ausgaben für die obligatorische Schule mit 41% und 59%. Ab 2021 finanzierte der Kanton auch das Medien- und Informatikkonzept mit und leistet neu 42.3% die Gemeinden 47.7%. Damit soll in jeder, auch der kleinsten Gemeinde, der Informatikunterricht gesichert sein. Der Kanton hat richtig erkannt, dass es in der heutigen Bildung einen Grundbedarf gibt, der für alle zu garantieren ist. Ebenso grundlegend ist es auch, jedem Kind, die möglichst optimale Entwicklung zu sichern, damit es in seinem Schulalltag, mit den Herausforderungen in der Klasse, mit den Lehrpersonen, mit seinen Freunden, aber auch mit den Erwartungen der Eltern, zurechtkommt. Dabei ist die professionelle Schulsozialarbeit für all die genannten Gruppen eine unverzichtbare Hilfe. Das zeigt sich in der Stadt und anderen grossen Gemeinden seit gefühlten 20 Jahren. Besonders wichtig ist die Entlastung der Lehrpersonen, die sich neben ihrer Bildungsaufgabe nicht auch noch am

Feierabend mit den sozialen Problemen ihrer Schüler befassen können. Wo auch immer Schulsozialarbeit eingeführt wurde, wurden innert Kürze die Dienste genutzt und geschätzt. Schulsozialarbeit arbeitet gezielt und achtet ihre Grenzen. Sie löst langfristige Probleme nicht selber, sondern informiert und ermutigt die Beteiligten, sich spezifische Hilfe am richtigen Ort zu holen. Neben Beratungs- und Vermittlungsarbeit leistet sie auch Prävention und unterstützt die Lehrpersonen bei Konflikten mit Eltern oder im Team. Wie verschiedene Beispiele zeigen, ist es in kleinen Schulhäusern und Gemeinden auch möglich, mit anderen zusammenzuarbeiten, um gemeinsam eine vernünftige Präsenz an Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Und glauben Sie nicht, auf dem Land sei ein derartiges Angebot nicht nötig, oder kennen Sie Wohnungsinserate mit dem Vermerk: «Bei uns ist die Welt noch in Ordnung»? Der Kanton tut gut daran, die Schulsozialarbeit so ernst zu nehmen wie die Informatik. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt die Motion von Kantonsrätin Linda De Ventura deshalb mit grosser Überzeugung.

Lorenz Laich (FDP): Wir haben den Vorstoss von Kantonsrätin Linda De Ventura eingehend beraten und sind zum Schluss gekommen, dass hierfür Notwendigkeit herrscht. Ich kann Ihnen auch aus eigener Erfahrung mit einer Frau und einer Tochter, die im pädagogischen Bereich tätig sind, sagen, dass die Schulsozialarbeit, dass natürlich auf die gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist, heute unabdingbar ist. Auch ist es für Lehrkräfte wichtig, die oftmals, wenn sie es nicht hätten, an ihre entsprechenden Grenzen stossen und wir wissen auch, dass wir hinsichtlich der Stellenbesetzungen von Lehrpersonen in unserem Kanton nicht gut bedient sind. Deswegen ist es natürlich auch wichtig, entsprechende Voraussetzungen zu schaffen, damit sich auch Lehrpersonen auf die Vermittlung des Stoffes konzentrieren können und, wenn es sich um soziale Aspekte handelt, es bei spezialisierten Fachkräften angesiedelt ist. Allerdings haben auch wir uns über die Gegebenheit der Finanzierungsentflechtung beim Kanton unterhalten. Da haben wir eine daraus entstehende Schnittmenge, die grundsätzlich unschön ist. Sofern die Motion überwiesen wird, ist es aber noch völlig offen, wie die entsprechende kantonale Unterstützung ist. Natürlich möchten die Gemeinden grundsätzlich, was die Gestaltung ihrer Schule anbelangt, autonom bleiben. Wenn dann aber irgendwelche Aufgaben auf die Gemeinden zukommen, die das finanzielle Mass übersteigen, wird nach dem Kanton gerufen und da haben wir uns auch grundsätzlich mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Schule in unserem kleinen, überschaubaren Kanton inskünftig organisiert sein soll Thema Kantonalisierung. Es muss nicht Gegenstand des Vorstosses sein, aber einfach, dass wir schlussendlich das gesamte Spektrum abgedeckt haben. Die Notwendigkeit ist erkannt und wir haben auch bei uns in der Fraktion

den Entschluss gefasst, dass wir die Motion grossmehrheitlich unterstützen und sie auch als erheblich erklären werden.

Andrea Müller (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Erklärung der SVP-EDU-Fraktion bekannt. Wir werden die Motion einstimmig ablehnen. Ich muss zugeben, den Titel Gemeinden entlasten, finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit, hat Kantonsrätin Linda De Ventura gut gewählt und ich sehe es den einen bereits an, dass sie als Gemeindevertreter meinen, zustimmen zu müssen. Sind wir einmal ehrlich, ob das Geld für die Schulsozialarbeit von der Gemeinde oder dem Kanton kommt, ist doch Hans was Heiri. Denn beide Male handelt es sich um Steuergelder und mit ihnen haben wir umsichtig umzugehen. Durch die Eigenfinanzierung der Schulsozialarbeit haben die Gemeinden einen Anreiz, effizient und wirksam mit den verfügbaren Ressourcen umzugehen. Verteilen wir jedoch die Beteiligungen nach dem Giesskannenprinzip, schaffen wir auch bei den Schulen, die heute keine Sozialarbeit benötigen, Fehlanreize sie einzuführen. Man könnte auch argumentieren, dass die Schule nicht notwendigerweise die Hauptverantwortung für die Bewältigung sozialer Herausforderungen der Schüler tragen sollte. Soziale Unterstützung und Beratung ist in erster Linie Aufgabe der Familie, der Gesellschaft und der Gemeinde. Deshalb sollten auch die Mittel aus den Gemeinden kommen und nicht durch den Kanton durch eine Subventionierung des Angebots stattfinden. Eine Beteiligung des Kantons an den Kosten für Schulsozialarbeit wird zudem zusätzlich bürokratische Prozesse und damit eine Steigerung des Verwaltungsaufwands mit sich bringen. Haben wir sogar plötzlich, wie bei den Lehrern, zwei Arbeitgeber und somit mehrere Entscheidungsträger, schwindet einmal mehr auch der Einfluss der Gemeinden. Wenn Regierungsrat Patrick Strasser nun bereits von geforderten Rahmenbedingungen spricht, klingeln meine Alarmglocken – ich sage nur: Rahmenbedingungen zum Mittagstisch. Lassen wir den Schulen und den Gemeinden die lokale Verantwortung und Autonomie. Machen wir keinen Schritt zurück in Sachen Finanzierungsentflechtung. Wir haben starke Gemeinden, die selbstständig handeln und ihre Probleme lösen können. Lehnen wir die Motion ab. Das ED hat zurzeit andere Baustellen, die es zu lösen gilt, bevor es wieder ein flächendeckendes Projekt aus dem Boden stampft.

Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte nicht wiederholen, was bereits alles gesagt wurde, was für die Schulsozialarbeit spricht. Nur zwei Bemerkungen, die mir ergänzend und im Sinne unserer Fraktion, die den Vorstoss ebenfalls unterstützen wird, eingefallen sind. Ja, es gibt gelegentlich Bedürfnis erzeugende Angebote. Das hat vorhin auch etwas durchgeschimmert. Das ist aber bei der Schulsozialarbeit nicht so. Es gibt auch keine Gemeinden oder Schulen, die es nicht benötigen. Das hat sich mittlerweile erwiesen.

Es ist so, in jeder Sozietät an Schulen und so weiter, gibt es das Bedürfnis und es ist ein niederschwelliges und damit auch präventives Angebot. Es ist wichtig, dass man es unterstützt und angesichts der differenten Finanzlage der Schaffhauser Gemeinden, oder Teilen der Schaffhauser Gemeinden und des Kantons, sollte es nicht dazu führen, dass Gemeinden es unter anderem aus finanziellen Gründen nicht einführen. Man muss es natürlich noch diskutieren, welche Art auch immer und das wäre für den Regierungsrat die Gelegenheit, vorzubereiten, wie eine allfällige Beteiligung aussehen würde. Ich fürchte mich auch nicht vor den Rahmenbedingungen, denn es benötigt sie. Zudem sollten sich auch die Gemeinden Überlegungen dazu machen, die das Angebot bereits haben. Wohin gehört es? Zur Bildung oder zum Sozialen? Eines ist klar, es ist eine Aufgabe, die nicht der Schule unterzuordnen ist, nicht zuletzt auch aufgrund der Niederschwelligkeit und der Unabhängigkeit des Angebots für die Schüler. Es kommt auch nicht dazu, dass es quasi zwei Strukturen geben wird, die die Lehrperson führt, denn es ist klar eine separate Angelegenheit, die eigentlich zum Bereich Soziales gehört. Ich bin dankbar, wenn es überwiesen wird, denn ein Spritzkannensystem wird es sicher nicht werden.

Raphaël Rohner (FDP): Ich werde in meiner Funktion als Schulreferent der Stadt Schaffhausen, der weiss, wie anspruchsvoll, teilweise auch wie ausweglos, Situationen aufgrund des Verhaltens von Schülern in Klassen sein können, den Vorstoss unterstützen. Es muss zuerst politisch diskutiert werden, wie der Kanton sich beteiligen soll. Es hat auch noch niemand von der Spritzkanne gesprochen, was unterstützt werden soll und bei wem es anzugliedern ist. Eigentlich geht es um eine Frage der Erziehung und da kann man nur einen Aufruf an die Eltern und weitere Erziehungsberechtigte richten: «Nehmt eure Erziehungsverantwortung wahr». Ich weiss, viele tun es, aber ich weiss auch, dass dem nicht immer der Fall ist und dass es oft unzumutbare Situationen generiert, welche die Beschulung derjenigen und damit den schulischen Erfolg infrage stellt, die das entsprechende Verhalten von zu Hause mitgebracht haben. Deshalb, es geht nicht um eine Bildungsfrage, sondern um eine Erziehungsfrage. Schliesslich wirkt es sich auf den Bildungserfolg aus, wenn das Verhalten von einzelnen oder mehreren Schülern in der Klasse, vor allem auch in der Oberstufe, aber leider auch bereits in der Primarstufe, dazu führt, dass die Lehrperson ihren eigentlichen Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Eigentlich ist es aber eine Gesellschaftspolitische und damit eine Frage des Elternhauses – ob man das nun gern hören möchte oder nicht. In der Situation leisten die schulischen Sozialarbeitenden einen wesentlichen Beitrag, oft zur Deeskalation, zur Gesprächsführung mit den schwierigen Eltern. Oft sind eigentlich die Eltern schwierig und nicht die Kinder. Ich selber finde es auch nicht gut, dass man das muss, aber es ist nun einmal einfach so. Wir sind

auf dem richtigen Weg, wenn wir es auch einmal auf kantonaler Ebene, im Rahmen eines Vorstosses, aber vor allem auch bei einer Vorlage des Regierungsrats diskutieren. Es ist noch nichts entschieden, aber das Thema ist auf dem Tisch. Sie haben noch die volle Handlungsfreiheit und können auch, je nachdem, noch Weichenstellungen vornehmen oder es auch anders beschliessen als zurzeit die Intention ist. Leider macht es Sinn, wenn man den Vorstoss unterstützt.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Im Jahr 2000 haben wir als erste Gemeinde im Kanton die schulische Sozialarbeit eingeführt und diese wirkt nun seit 23 Jahren. Wir haben damals nicht nach dem Kanton gerufen, sondern es wurde die Notwendigkeit gesehen, die schulische Sozialarbeit einzusetzen. Sie wirkt einerseits präventiv, ist bei aktuellen Problemen zur Stelle und kann sofort unterstützen. Ein Einsatz also zugunsten unserer Schülerschaft, der Eltern und nicht zu vergessen, zur Entlastung der Lehrerschaft. Rückblickend dürfen wir festhalten, dass sich die Investition gelohnt hat und ein wichtiger Stützpfiler unserer modernen schulischen Infrastruktur ist. Zu den positiven Aspekten der Schulsozialarbeit kommt noch hinzu, dass Massnahmen im Kinderschutz durch die KESB und somit auch die damit verbundenen massiven Kosten, was besonders für die kleinen Gemeinden eine grosse Belastung ist, verhindert werden können. Die schulische Sozialarbeit ist somit ein wichtiger Bestandteil der Schule geworden, ist eine Verbundaufgabe von Gemeinde und Kanton und muss deshalb auch anteilig finanziert werden. Ich sehe es ein wenig anders als mein Vorredner Kantonsrat Ueli Böhni, denn es gibt auch immer wieder Abstimmungsbedarf zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Es ist auch keine neue Verflechtung, sondern eine Erweiterung im Rahmen der Verbundaufgabe der Schule und kann somit auch unbürokratisch über den Verteilschlüssel gelöst werden. Dass es keine bedingungslose Beteiligung gibt, ist für uns kein Problem. Sie können gerne auf eine 23-jährige Erfahrung zurückgreifen, wie eine solche schulische Sozialarbeit geregelt werden könnte. Aus den Gründen macht es sicher Sinn, die Motion von Kantonsrätin Linda De Ventura zu überweisen.

Stefan Lacher (SP): Ich kann aus dem Schulzimmer bestätigen, dass die Schulsozialarbeit eine massive Entlastung für uns Lehrpersonen darstellt. Man kann aufgrund von kleinsten Alltagsproblemen, wie Konflikte nach der grossen Pause, bei der Schulsozialarbeit Unterstützung anfordern. Man kann sich aber auch bei grösseren Themen wie z.B. Mobbing in der Klasse, oder bei häuslicher Gewalt darauf verlassen, dass ich als Lehrperson nicht allein gelassen werde und mich nicht selbst, ohne Unterstützung, um solche doch grösseren Probleme kümmern muss. Ich würde nicht mehr an einer Schule arbeiten wollen, welche über keine Schulsozialarbeit verfügt

oder es nur eingeschränkt anbietet. Ich kann mir keine Gemeinde vorstellen, in welcher eine derart heile Welt herrscht, dass das Bedürfnis nach einer Schulsozialarbeit an der Schule nicht auftritt. Es ist viel sinnvoller, wenn wir in der Thematik nicht gemeindeweise kleckern, sondern kantonsweit etwas mehr klotzen und es allgemein anbieten. Schulsozialarbeit ist ein Standortfaktor im Konkurrenzkampf um Lehrpersonen, wo es für einmal nicht um den Lohn geht, sondern um ein Angebot, wo wir auch junge Lehrpersonen in den Kanton Schaffhausen locken oder im besten Fall halten können.

Bruno Müller (SP): Beim Thema Schulsozialarbeit gibt es auch die Komponente der Chancengleichheit und es kann nicht sein, dass sie davon abhängig ist, ob sich eine Gemeinde die Schulsozialarbeit leisten möchte oder kann. Wir haben Gemeinden im Kanton Schaffhausen, die bereits Mühe haben, ihre gebundenen Aufgaben zu erfüllen. Wir hören von diversen Gemeinden, dass sie beim Finanzausgleich eine Veränderung möchten, weil sie trotz hohem Steuerfuss ihre Aufgaben kaum mehr stemmen können, denn nicht alle Gemeinden profitieren im gleichen Umfang von den Unternehmenssteuern. Relativ merkwürdig ist, dass die SVP, die gerne für sich in Anspruch nimmt, die Schaffhauser Gemeinden zu vertreten, ausgerechnet bei der Frage negative Signale aussendet. Das ist eigentlich genau die Chance, dass der Kanton den kleineren Gemeinden unter die Arme greifen kann und auch einen gewissen Ausgleich schafft. Deshalb bitte ich Sie, ihre Haltung noch einmal zu überdenken.

Christian Heydecker (FDP): Als Finanzpolitiker gehöre ich zur Minderheitsmeinung in unserer Fraktion, denn ich werde den Vorstoss nicht unterstützen. Selbstverständlich ist die Schulsozialarbeit wichtig und muss getan werden, aber mit dem Vorstoss wird die Gemeindeautonomie weiter eingeschränkt. Das kann man gut oder nicht gut finden, aber irgendwann muss man sich einmal die Frage stellen, was noch Aufgabe der Gemeinden sein soll, insbesondere auch im schulischen Bereich. Da stellt sich die Frage, ob wir die Schulen nicht kantonalisieren müssen, um die Chancengleichheit herzustellen. Zudem hat Regierungsratspräsident Patrick Straszer zurecht gesagt, dass, wenn der Kanton Geld gibt, er auch mitredet. Das führt nicht nur zur Einschränkung der Gemeindeautonomie, sondern auch zu weiteren Vorgaben und wird teurer. Deshalb kann ich den Vorstoss so nicht unterstützen. Das Problem, dass Kantonsrat Bruno Müller angeführt hat, muss man nicht lösen, indem man den Gemeinden Autonomie wegnimmt und Geld schickt, sondern man muss den Finanzausgleich reformieren.

Linda De Ventura (SP): Vielen Dank für die Diskussion und unterstützenden Voten. Ich bin guten Mutes, dass der Vorstoss überwiesen wird. Ich habe in meinem Vorstoss explizit festgehalten, dass die Mitfinanzierung nur bei professionellen Rahmenbedingungen erfolgen sollte. Es ist also auch in meinem Sinn, dass nicht für jede installierte Schulsozialarbeit Geld gesprochen wird, sondern nur, wenn sie unter professionellen Rahmenbedingungen getan wird. Ich bin überzeugt, dass die meisten Gemeinden, gerade die, die sich auch bei der Stadt angeschlossen haben, oder andere grosse Gemeinden, diese professionellen Rahmenbedingungen heute bereits aufweisen. Leider ist es oft so, dass die kleinen Gemeinden, die über weniger finanzielle Mittel als die grossen Gemeinden verfügen, zu wenig Pensum haben, um niederschwellig zu sein. Wenn man einmal in der Woche in einer Gemeinde Schulsozialarbeit betreibt, ist man einfach nicht niederschwellig. Die Kinder und Eltern kennen einem nicht und suchen in der Regel somit auch bei Problemen die Schulsozialarbeit nicht auf. Es ist wichtig, dass die kleinen Gemeinden das Angebot auch finanzieren können und nicht nur die Grossen, die es bereits selbstständig machen. Die SVP hat angesprochen, dass es aufgrund der Effizienz besser ist, wenn es nicht überwiesen wird. Meine Erfahrungen in den letzten Jahren haben jedoch gezeigt, dass, wenn man zu wenig Pensen hat, um Schulsozialarbeit zu betreiben, die Arbeit nicht effizient ist, weil man ständig am Feuer löschen ist und, wenn einmal etwas brennt, ist es intensiv und benötigt wahnsinnig viel Energie, um es zu löschen. Ich z.B. habe im Schulhaus Neunkirch ein Stellenpensum von 40% für 300 Kinder, was kein grosses Pensum ist. Dennoch hat man genug Ressourcen, um auch präventiv zu arbeiten oder, wenn sich etwas anbahnt, bereits zu intervenieren. Das ist effizient, weil man mit weniger Einsatz viel mehr erreichen kann. Betreffend Gemeindeautonomie: Wenn ich bei meinem Schulhaus schaue, hat es Lehrpersonen, die von den Gemeinden und dem Kanton finanziert werden. Es gibt auch Heilpädagogen, DaZ-Lehrende und so weiter, welche alle einen anderen Finanzierungsschlüssel haben. Weshalb soll es genau bei der Schulsozialarbeit, die eigentlich in der Regel das kleinste Pensum in einem solchen Schulhaus hat, nicht gehen? Weshalb soll aufgrund des kleinen Pensums in einem Schulhaus, die Gemeindeautonomie eingeschränkt werden? Von mir aus können wir einmal darüber sprechen, ob die Schule tatsächlich kantonalisiert werden soll – da bin ich offen. Die Gemeindeautonomie bleibt bestehen, weil sie auch weiterhin, wie es in meinem Postulat steht, selber entscheiden können sollen, ob sie die Schulsozialarbeit möchten oder nicht. Wenn sie es unter professionellen Bedingungen anbieten möchten, soll der Kanton auch mitfinanzieren. Es ist also keine Giesskanne und kein Zwang, Schulsozialarbeit einzuführen, sondern eine Mitfinanzierung. Es gibt übrigens durchaus viele Kinder, die, die Schulsozialarbeit aufsuchen und erziehungsfähige Eltern haben. Durch

das Band kommen Kinder vorbei und gerade die erziehungsfähigen Eltern suchen bei Erziehungsfragen bei der Schulsozialarbeit Rat. Es ist interessant, dass die SVP bei der letzten Sitzung, wo es um die psychische Gesundheit von Adoleszenten ging, es wichtig gefunden hat, dass da was geht, Konzepte und Strategien erarbeitet werden und, dass man bei der psychischen Gesundheit von Adoleszenten vorwärtsmacht. Die psychische Gesundheit von Adoleszenten beginnt mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und es ist auch da wichtig, dass man sie frühzeitig sicherstellen kann und nicht erst wieder Feuer löschen muss, wenn sie bereits psychische Probleme haben. Gerade da leistet die Schulsozialarbeit einen wahnsinnig wichtigen Beitrag für die Kinder und Jugendlichen. Ich hoffe, dass der Vorstoss überwiesen wird.

Abstimmung

Die Motion wird mit 31 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

*

4. Motion Nr. 2023/3 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Kompetenz statt Passbüchlein bei der Polizei»

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Die Polizei muss Schweizer Recht durchsetzen und anwenden. Dazu benötigt es fähiges Personal. Davon gibt es bekanntermassen aktuell zu wenig. Die zuständige Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter sagte, man setze alles daran, den Umfang des Korps möglichst rasch zu erhöhen, was bedeuten würde, alle fähigen und gewillten Personen in Betracht zu ziehen. Mit dem heutigen Gesetz ist das aber leider nicht möglich. Der Eignungstest soll entscheiden, wer fähig und nicht fähig ist, denn die Loyalität lässt sich nicht durch den oft bei der Geburt erhaltenen Pass beweisen. Ein Beispiel: Ich habe garantiert Freunde, die keinen Schweizer Pass besitzen, die aber zweifellos die besseren Polizisten wären, als ich. Viele von Ihnen haben das Bauchgefühl, dass es Schweizern vorbehalten sein muss, das Schweizer Recht durchzusetzen. Hören Sie bitte auf ihren Kopf, der hoffentlich sagt, dass die Fähigsten das Recht durchsetzen sollen und nicht die, die am schweizerischsten sind. Hören Sie auch auf die positiven Erfahrungen aus den Kantonen Genf, Basel-Stadt, Jura und Neuenburg. Auch sollten wir berücksichtigen, dass insbesondere jüngere Polizeikräfte dem Anliegen positiv gegenüberstehen. Heute ist es dem Regierungsrat möglich, Ausnahmen zu machen, nicht nur bezüglich der Nationalität, sondern auch bezüglich einer bestan-

denen Grundausbildung. Das ergibt für mich wenig Sinn, wenn wir möchten, dass die Fähigsten und nicht die Schweizerischsten zur Polizei gehen können. Deshalb sollten wir das Postulat überweisen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Die Motion verlangt, dass die Schweizer Staatsbürgerschaft keine zwingende Voraussetzung mehr für die Aufnahme in die Schaffhauser Polizei darstellen soll. So soll sichergestellt werden, dass genügend kompetentes Personal rekrutiert werden kann und die Diversität der Bevölkerung besser repräsentiert wird. Diejenigen unter Ihnen, welche dem Kantonsrat bereits lange angehören, mögen sich bestimmt noch daran erinnern, dass vor mehr als einem Jahrzehnt über das Anliegen heftig gestritten wurde. Der Regierungsrat hat mit der Vorlage betreffend Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes vom 9. August 2011 beantragt, auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts zu verzichten, weil es zunehmend schwieriger werde, geeignetes Personal für den Polizeiberuf zu finden. Der Kantonsrat hat sich dagegen ausgesprochen. Art. 15 des Polizeigesetzes regelt deshalb unverändert, dass in den Polizeidienst aufgenommen werden kann, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt. Rückblickend kann der Regierungsrat festhalten, dass es sich bewährt hat. Bislang kann die Schaffhauser Polizei die Lehrgänge für Auszubildende, wenn auch mit etwas mehr Aufwand beim Rekrutierungsprozess, gut durchführen. Wir können im Herbst 2024 elf neue Aspirantinnen und Aspiranten nach Amriswil in die Polizeischule schicken und 18 Aspirantinnen und Aspiranten – eine Rekordzahl – werden bei uns das zweite Ausbildungsjahr absolvieren. 13 davon werden im Spätherbst brevetiert und ins Korps aufgenommen. Wir haben also eine stattliche Anzahl an Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Beruf interessieren und auch geeignet sind. Im Kanton Basel-Stadt ist man in der Not, da es ein schwieriges Unterfangen ist, die Ausgebildeten zu behalten, denn sie laufen scharenweise davon. Deshalb hat man darauf zurückgegriffen, dass man auch ohne Schweizer Staatsbürgerschaft Polizist werden kann. Im Kanton Graubünden ist es so, dass sich das Problem vor allem in den südlichen, italienisch sprechenden Tälern akzentuiert. Es fehlen Polizistinnen und Polizisten, die auch die italienische Sprache beherrschen. Sie müssen daher die deutschsprachigen Polizistinnen und Polizisten zum Teil regelrecht dazu verknurren, in diesen Tälern ihre Tätigkeit zu verrichten. Das war der Grund, weshalb man die Anforderungen gelockert hat. Man hat aber bis anhin noch keine ausländischen Staatsangehörigen angestellt. Alle Kantone verlangen eine Niederlassungsbewilligung C, also keine bedingungslose Zulassung für Ausländer. Der Kantonsrat Zürich hat anfangs 2022 dem Ansinnen der Städte Winterthur und Zürich, Personen mit einer Niederlassungsbewilligung zum Polizeidienst zuzulassen, einen Riegel geschoben. In Winterthur wurden im Übrigen nur Polizistinnen und

Polizisten angestellt, die bei der Vereidigung einen Schweizer Pass besaßen. Der Zentralvorstand des Verbands der schweizerischen Polizeibeamten hat beschlossen, die Position "Polizist in der Schweiz gleich Schweizer Bürger" beizubehalten, erklärte sich aber offen, den Inhaberinnen und Inhabern einer Niederlassungsbewilligung C, den Zugang zur Polizeischule zu ermöglichen, unter der Bedingung, dass sie am Tag der Vereidigung die Schweizer Nationalität erlangt haben. Es ist ein emotionaler Beruf, der eine starke innere Verbindung zum Staat verlangt. Dies, zumal Polizistinnen und Polizisten mit den stärksten staatlichen Eingriffen betraut sind, dem Gewaltmonopol. Durch die Befugnis, polizeilichen Zwang ausüben zu dürfen, greifen sie stärker in die Integrität der Bürger ein, als andere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung. Die Anknüpfung an das Schweizer Bürgerrecht stellt für das staatliche Gewaltmonopol sicher, dass die Angehörigen des Korps als Personen wahrgenommen werden, welche mit dem Schweizer Staats- und Rechtssystem vertraut sind, die hiesigen Wertvorstellungen verkörpern und Teil der Schweizer Gesellschaft, mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere dem Wahl- und Stimmrecht und dem Militärdienst, sofern obligatorisch, sein wollen. Dabei beschäftigt die Schaffhauser Polizei auch diverse Polizisten mit Migrationshintergrund, z.B. aus: Bosnien-Herzegowina, Deutschland, Irak, Kosovo, Kroatien, Serbien, Türkei und so weiter. Sie haben ihre Integration mit dem Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft erfolgreich abgeschlossen. Das heisst, die für Einbürgerungen zuständigen Behörden haben die erfolgreiche Integration bestätigt. Hierfür haben sie, gestützt auf Art. 9 ff. des Bürgergesetzes nicht nur objektive Kriterien, wie die Dauer des Wohnsitzes in der Schweiz, die Sprachkompetenz und die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnungen überprüft, sondern haben auch weniger offensichtliche Aspekte beurteilt, wie, dass die Schweizer Wertvorstellungen respektiert werden und eine aktive Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz stattfindet. Die Schaffhauser Polizei hat im Rahmen des Rekrutierungsverfahrens übrigens festgestellt, dass Ausländerinnen und Ausländer mit der geforderten Verbindung zur Schweiz bereit sind, sich einbürgern zu lassen – wie gerade erst im letztjährigen Auswahlverfahren geschehen. Würde auf die geforderte Integration verzichtet, stiege somit kaum die Zahl von Personen im Korps, die bereits lange in der Schweiz leben. Vielmehr ist zu erwarten, dass beim Verzicht auf die Schweizer Staatsbürgerschaft gut ausgebildete und erfahrene Polizistinnen und Polizisten aus Deutschland in Schaffhausen tätig werden möchten. Bei solchen Personen fehlt es aber an der für den Polizeiberuf erforderlichen Integration. Schliesslich gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Akzeptanz gegenüber polizeilichen Massnahmen bei einigen Bürgern tiefer sein wird, wenn das staatliche Gewaltmonopol von Personen ohne Schweizer Bürgerrecht wahrgenommen würde. Die Ausübung polizeilicher

Massnahmen würde dadurch zusätzlich erschwert. Die Frage: «Was hältst du davon, wenn Personen ohne Schweizer Pass zur Polizei dürfen», wurde bei einer am 18. April 2023 gestarteten Umfrage des Radios FM1 von nur 34% der Bevölkerung zustimmend beantwortet. Der Erwerb interkultureller Kompetenz im Polizeialltag gehört zu den Ausbildungselementen der Polizeischule Ostschweiz. Die Bundesfachstelle für Rassismusbekämpfung wird jährlich mittels eines Berichts über die in der Ausbildung behandelten Themen informiert. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Mayowa Alaye (GLP): Bei der Frage, ob Ausländer bei der Schaffhauser Polizei zugelassen werden sollen, geht es um nichts anderes, als um die Frage, ob es einen sachlichen Grund gibt, sie kategorisch davon auszuschliessen. Die Polizei führt das Gewaltmonopol des Staats aus und ist eine wichtige und mächtige Institution, die grosse Verantwortung tragen können muss. Für den Beruf kommen deshalb, mehr als bei anderen Tätigkeiten nur fähige und geeignete Personen infrage. Es ist richtig, dass Anwärter für die Polizei eine Liste an Kriterien erfüllen müssen und auf ihre Eignung geprüft werden. Die Liste der formellen Voraussetzungen, um sich an der Polizeischule zu bewerben, liess sich weitgehend gut nachvollziehbar. Führerschein, Leumund, Sozialkompetenzen und EDV-Kenntnisse sind alles Anforderungen, die sich auf die individuellen Fähigkeiten eines Anwärters beziehen. Einzig das Schweizer Bürgerrecht, das Interessierte ebenfalls vorweisen müssen, hat nichts mit den persönlichen Fähigkeiten zu tun. Schweizer sein oder auch nicht sein, ist keine Fähigkeit, sondern ein Status, ein Zustand. Man darf sich fragen, wie es kommt, dass man genau von der Bewertung der Person an sich abweicht. Gibt es einen guten Grund für die Anforderung? Unsere Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass das nicht der Fall ist. Bei der Polizei kommt es auf die persönlichen Fähigkeiten und nicht auf die Nationalität an. Selbstverständlich müssen Anwärter für die Polizei die Schweiz und insbesondere Schaffhausen gut kennen. Als Polizist muss man das zwischenmenschliche Zusammenleben der Menschen verstehen, Situationen richtig einschätzen können und im Austausch mit den Bürgern den richtigen Ton finden. Wer kulturell oder sprachlich nicht vollständig in Schaffhausen angekommen ist, kommt für den Beruf nicht infrage. Eine Frage des Passes ist das allerdings nicht. Beinahe 30% der ständigen Wohnbevölkerung in Schaffhausen sind Ausländer. Dazu gehören Menschen, denen Schaffhausen von der Art und der Sprache her eher fremd sein dürfte, aber auch Menschen, die fließend Deutsch sprechen, und die auf allen Ebenen so gut eingelebt sind, dass man nicht einmal weiss, dass sie keine Schweizer sind, bis sie es einem sagen. Es ist unsachlich und unfair, alle über den gleichen Kamm zu scheeren. Bezüglich des Votums des Regierungsrats geht es nicht nur darum,

ob man damit einen Fachkräftemangel beseitigen kann oder für mehr Diversität sorgt. Man kann nicht einfach eine Gruppe ausschliessen, nur, weil man sich nicht allzu viel davon verspricht, es nicht zu tun. Es geht auch um einen Grundsatz. Zur Polizei sollen jene Personen gehen können, die die nötigen Voraussetzungen mitbringen und der Pass ist dafür kein ausschlaggebendes Kriterium. Wir werden den Vorstoss mehrheitlich unterstützen.

Peter Scheck (SVP): Der Personalmangel bei der Polizei rührt nicht zuletzt daher, dass zahlreiche motivierte Polizisten die Nase voll haben von respektlosen, aggressiven und gewaltbereiten Personen mit und ohne Migrationshintergrund, von fehlender Anerkennung und ständig herbei geredetem unverhältnismässigen oder gar diskriminierenden Einsätzen, wie z.B. Greta Thunberg. Wenn nun Personen, gerade aus den Kreisen, die nicht gerade mit respektvollem Umgang mit den Ordnungshütern bekannt sind, ausgerechnet der Polizei zu Hilfe eilen möchten, macht uns das misstrauisch. Dieselbe Frage hatten wir im Kantonsrat übrigens bereits 2012. Damals wollte Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel in einem revidierten Polizeigesetz die Schweizer Staatsbürgerschaft bei der Polizei als nicht mehr notwendig taxieren, auch mit der Begründung des Fachkräftemangels und dem Verweis auf Basel. Das Ansinnen scheiterte jedoch mit der Androhung des Referendums. Der Regierungsrat zog in der Folge den Passus wieder zurück, im Bewusstsein, dass eine solche Massnahme in der Bevölkerung niemals mehrheitsfähig sein könnte. Damit wurde das revidierte Polizeigesetz ohne Gegenstimmen genehmigt. Inzwischen sind zwölf Jahre vergangen und es kommt derselbe Ladenhüter. Der Fachkräftemangel ist zwar nach wie vor akut, aber offensichtlich zu bewältigen. Wir wissen natürlich, dass es Kantone gibt, die Ausländer in ihre Polizeikorps integrieren. Unsere Fraktion hält davon nichts. Der Motionär lässt ziemlich alles offen, was wir damals bereits vor 12 Jahren diskutiert haben, also, ob er an Personen denkt, die bereits im Ausland eine Polizeischule durchlaufen haben oder an Grenzgänger, die vor Dienstantritt vor dem Polizeigebäude parkieren, sich in der Garderobe die Uniform anziehen, die Pistole umschnallen und Recht und Ordnung durchsetzen, um nach Dienstschluss wieder über die Grenze nach Hause zu fahren. Allein bereits bei der Vorstellung, wenn ich in eine Routinekontrolle komme und hören muss: «Zeigen Sie ihren Führerschein», sträuben sich mir unwillkürlich die Nackenhaare. Oder denkt der Motionär an hier lebende Ausländer, die in die Schweizer Polizeischule geschickt werden dürfen? Schlimmer ist es, wenn es mir bewusst wird, dass die Personen unseren Rechtsstaat durchsetzen müssen, notfalls mit Körper- oder gar Waffengewalt. Ein angehender Polizist wird in der Polizeischule in Gesetz und Rechtsstaatlichkeit ausgebildet,

doch das alleine genügt nicht. Wenn sich jemand zu der Ausbildung entschliesst, hat er zur Durchsetzung des Schweizer Rechts auch ein Bekenntnis abzugeben, wessen Gewaltmonopol er vertreten möchte, indem er die Schweizer Staatsbürgerschaft erwirbt. Nicht zuletzt haben auch Staatsanwälte und Richter eine Schweizer Staatsbürgerschaft vorzuweisen. Den Verzicht auf die Staatsbürgerschaft könnten Sie in letzter Konsequenz auch bei der Armee verlangen. Auch hier geht es um den Schutz der Bevölkerung, notfalls mit Waffengewalt. Im Extremfall also ein Söldnerheer für den Schutz der Schweiz. Wer integriert ist und Polizist werden möchte, lässt sich einbürgern. Wir müssen uns bewusst werden, wovon wir eigentlich sprechen, denn es ist keine Nebensächlichkeit. Es ist zwar logisch, dass Miroslav, Fatima und Mehmed besser mit ihren Landsleuten kommunizieren können, aber die Polizisten sind keine Strassensozialarbeiter. Wir sprechen vom Gewaltmonopol, welches beim Staat liegt. In den Kantonen wird das Gewaltmonopol von der Polizei wahrgenommen und nun sollen wir Ausländern Waffen in die Hände drücken, damit sie das Gewaltmonopol in Schaffhausen durchsetzen. Unsere Antwort ist eindeutig und ausnahmslos nein – wir setzen auf die Kompetenz mit Passbüchlein. Notfalls würden wir uns mit dem Referendum durchsetzen.

Stefan Lacher (SP): Ich spreche für die Mehrheitsmeinung der SP-Fraktion. Kantonsrat Maurus Pfalzgraf greift eine wichtige Thematik auf. Mit der Überweisung seines Vorstosses würden wir einen kleinen Beitrag leisten, um das sich zu akzentuierende Problem des Fachkräftemangels bei der Polizei zu lösen. Es zeigt sich aktuell in den Forderungen des Polizeiverbands, dass der Bedarf an mehr Personal bei der Polizei besteht. Neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Besoldung, welche nötig sind, um der Abwanderung aus dem Schaffhauser Polizeikorps in den Kanton Zürich Gegensteuer zu geben, macht es deshalb durchaus Sinn, wenn auch der Pool an rekrutierbaren Menschen im Kanton vergrössert wird. Dabei lässt sich nicht viel an den Stellschrauben bei den Anforderungen an zukünftige Polizisten drehen: Ein einwandfreier Leumund, hohe Sozialkompetenz und körperliche Fitness bleiben Pflicht, losgelöst der Herkunft. Die Qualitätsansprüche der Ausbildung können ebenfalls nicht verändert werden, um eine funktionierende Polizeiarbeit im Kanton zu garantieren. Bei der Nationalität scheint für uns aber kein triftiger Grund dafür zu sprechen, ihn als Ausschlussgrund von der Polizeiarbeit beizubehalten, zumal in einigen anderen Schweizer Kantonen die Anforderung bereits abgeschafft wurde. Es wurde vom Regierungsrat moniert, dass durch eine Aufweichung der Anforderungen an die Staatsangehörigkeit, das Vertrauen in die Polizei verloren gehe. Immerhin repräsentiert die Polizei direkt die staatliche Gewalt in der Schweiz und die kann auch nur von Staatsbürgern repräsentiert werden. Wir empfinden das Argument mehrheitlich als

zu abstrakt und gehen davon aus, dass die Bevölkerung, die Polizei und ihre Arbeit, nicht plötzlich weniger wertschätzt, wenn sie nicht mehr vollumfänglich nur durch Schweizer ausgeführt wird. Es stärkt die Legitimation der Polizei vielmehr, wenn sie auch ein Abbild der Gesamtbevölkerung ist. Teile der Bevölkerung wären vermehrt auch Teile des Polizeikorps und würden sich dadurch besser mitrepräsentiert fühlen. Das Image der Polizei leidet auch nicht unter dem Miteinbezug von Ausländern, wenn schon, dann unter allfälligem Fehlverhalten von Polizisten, welches leider heute bereits im Kanton vorkommt – zum Glück aber nicht häufig. Wir rechnen bei einer Annahme der Motion deshalb nicht mit einer Zunahme solcher Vorfälle. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei wird hoch bleiben. Zu klären wäre für meine Fraktion aber, wie mit Grenzgängern umgegangen würde. Wir gehen davon aus, dass der Regierungsrat solche Gedankengänge, ohne gesträubte Nackenhaare tätigen kann. Ob nun mit Annahme oder Ablehnung der Motion, ist es der SP-Fraktion ein ausdrückliches Anliegen, dass die Einbürgerungsverfahren möglichst zügig und speditiv abgewickelt werden. Hohe individuelle Kosten bei der Einbürgerung sollen zudem kein Hinderungsgrund für eine Karriere bei der Polizei bleiben. Auch der Zugang zur Polizeischule für Menschen mit Niederlassungsbewilligung C scheint für uns, auch im Fall einer Ablehnung des Vorstosses, prüfenswert. Ich spreche jedoch nur für die Mehrheitsmeinung der Fraktion, welche die Motion unterstützen wird.

Beat Hedinger (FDP): In unserer Fraktion haben wir sorgfältig über den Vorstoss diskutiert und ich kann es vorwegnehmen: Grundsätzlich schliessen wir uns der Meinung des Regierungsrats an und lehnen die Motion ab. Für uns ist es wichtig, dass, wenn jemand den anspruchsvollen Beruf des Polizisten wählt, auch bereit ist, das Schweizer Bürgerrecht anzunehmen. Mit dem Staatsbürgerrecht bekennt sich die Person zum Staat Schweiz, was für uns eine wichtige Voraussetzung und ein Bekenntnis ist, um für schweizerisches Recht und Ordnung einzustehen.

Tim Bucher (GLP): Ich möchte auf das Argument eingehen, dass der Schweizer Pass die Integration sicherstellt. Man macht es sich etwas einfach, wenn man sagt, dass man nur mit einem Schweizer Pass auch Schweizer ist und das Thema damit gegessen ist. Immer, wenn es um das politische Themengebiet der Einbürgerung geht, höre ich von der bürgerlichen Seite, dass die Anforderungen sowieso viel zu tief sind und heute jeder Papierschweizer ist. Die Meinung kann man vertreten oder nicht, aber genau deshalb würde doch das Argument gar nicht ziehen. Es ist wichtig, dass jemand, der Polizist werden möchte, integriert sein und ein Gespür für die Bevölkerung haben muss, also auch für Sitten und Kultur der Bevölkerung. Das stellen Sie aber doch nicht sicher, indem jemand

Schweizer ist. Man kann auch Schweizer Bürger werden oder man kann als Schweizer geboren werden und nicht in der Schweiz integriert sein. Das gibt es und deshalb, heben Sie doch die unpragmatische Hürde auf und ersetzen Sie mit einem Prüfverfahren, in dem man anschaut, ob der Kandidat integriert ist, ob er mit der Bevölkerung interagieren kann und Sitten und Kultur kennt. Das ist doch die viel bessere und praktikablere Möglichkeit, wie einfach zu sagen, wir verlagern die komplexe Fragestellung in ein schriftliches Dokument. Das würde auch ihrer Argumentation beipflichten, dass jemand, der Polizist werden möchte, integriert sein muss. Das kann man vertreten, aber mit der heutigen Sicherstellung des Kriteriums, erfüllen Sie es nicht und deshalb, nehmen Sie bitte den Vorstoss an.

Kurt Zubler (SP): Es ist so, dass die Personen, die zum Polizeidienst zugelassen werden, vielleicht gebürtige Schweizer in mehrfacher Generation sind, und noch nichts nachgewiesen haben, was die anderen quasi müssten. Nur, weil man Schweizer Bürger ist, hat man noch überhaupt keine Qualität nachgewiesen. Das ist eine fast fremde Zulassungshürde. Kantonsrat Peter Scheck hat gesagt, dass dann die Grenzgänger bei uns Polizeidienst leisten würden. So, wie ich die Regierungsräte verstanden habe, ist es in den meisten Kantonen, die das kennen so, dass die Personen ohne Schweizer Pass eine Niederlassung C aufweisen müssen und ein Grenzgänger hat per se keine. Das könnte man sicher so einbauen, dann wäre die Grenzgänger-Polizei ausgeschlossen, denn es ist tatsächlich ein sensibler Bereich. Es gäbe quasi auch noch die Möglichkeit, was andere Kantone kennen, dass Personen, die sich für die Polizeischule anmelden und noch nicht über einen Schweizer Pass verfügen, zugelassen werden könnten, mit der Verpflichtung, im Verlaufe der Ausbildung den Schweizer Pass oder die Einbürgerung zu erlangen. Da habe ich vernommen, dass das im Kanton Schaffhausen so nicht praktiziert wird. Das wäre immerhin eine pragmatische Zwischenpiste, wenn es abgelehnt werden sollte, gegen die auch nichts einzuwenden wäre.

Iren Eichenberger (Grüne): Weshalb legen Sie sich im Spital ohne Bedenken einem syrischen oder kroatischen Chirurgen unter das Messer? Haben Sie keine Bedenken? Oder weshalb reisen Sie zum Zahnarzt nach Deutschland? Ist das gänzlich etwas Anderes?

Urs Capaul (parteilos): Schweizer oder Personen mit der Niederlassungsbewilligung C, also Grenzgänger, Führerausweis Kategorie B, abgeschlossene Berufslehre, oder ein höherer Schulabschluss, verhandlungssicheres Deutsch in Wort und Schrift, einwandfreier Leumund, keine laufenden Strafen oder Betreibungsverfahren, 400 Meter unter 11 Minuten schwimmen

können, physische und psychische Belastbarkeit und, keine Tätowierungen am Kopf. Das sind die Kriterien, die Basel-Stadt für ihre Polizisten vorgibt und es könnte durchaus auch im Kanton Schaffhausen der Fall sein, dass solche Kriterien definiert würden, damit ein wenig liberale Grundhaltung entstehen würde.

Lorenz Laich (FDP): Es stellt sich natürlich auch die Frage der Akzeptanz in der Gesellschaft. Ich habe Mühe, wie es wäre, wenn wir die Schweizer Bürgerschaft ausblenden würden und nur noch die entsprechend anderen Voraussetzungen zur Anwendung gelangen. Meines Erachtens hätte das, was die Akzeptanz anbelangt, bei der Polizei Auswirkungen und das ist genau das Problem, dass die Polizeimitarbeitenden heute auch bemängeln, nämlich die mangelnde Akzeptanz ihrer Arbeit. Das ist ein wesentlicher Punkt, aufgrund dem auch viele den Dienst quittieren. Wenn wir mit der Massnahme nochmals eine Schippe draufgeben, damit die Akzeptanz unter Umständen wieder leidet, frage ich mich. Ein Punkt ist mir aber aufgefallen. Wir haben den Polizeigewerkschafter im Saal, der sonst mit Wortmeldungen nie geizt, wenn es um die Polizeibelange geht. Ich kann mir höchstens vorstellen, dass er ein Votum aus Polizeikreisen bringen müsste, das vermutlich *contre coeur* gegenüber seiner Parteimeinung ist. Das ist eine Unterstellung, denn er hat Redefreiheit. Er kann es sonst sagen, wenn das nicht der Fall ist. Lieber Kantonsrat Patrick Portmann, ich interpretiere das natürlich bereits ein wenig in die Richtung, dass du dich auffallend ruhig verhältst.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Wie steht unser kantonaler Polizeibeamtenverband dazu? Er ist dagegen und lehnt es ab. Man könne die Zwischenpiste machen, meint Kantonsrat Kurt Zubler. Das würde bedeuten, dass man die Einbürgerung bei der Brevetierung im Sack haben muss. Das heisst, man beginnt die Schule, ist ein Jahr in Amriswil und noch ein Jahr bei der Polizei im zweiten Ausbildungsjahr. Was wir ausbilden, ist nicht gratis. Die Ausbildungskosten belaufen sich auf 39'000 Franken plus 19'000 Franken an Ausstattungskosten. Ein Polizist kostet also ab dem zweiten Jahr etwa 130'000 Franken und steigt weiter. Stellen wir uns vor, dass es in den zwei Jahren mit der Einbürgerung aus irgendwelchen Gründen nicht klappt, dann haben Sie doch bereits viel Geld riskiert. Das ist ein gefährlicher Weg. Die Integration ist übrigens auch ein Muss bei den Schweizerinnen und Schweizern und wird bei allen Bewerbern angeschaut. Wir prüfen den Leumund, ob sie straffällig geworden sind, wie sie sich interaktiv bewegen, ob sie integriert sind und ob sie überhaupt für den Beruf, auch aufgrund ihrer sozialen Kompetenzen, geeignet sind. Man wird also nicht einfach Polizist oder Polizistin, weil man Schwei-

zer oder Schweizerin ist. Da steht viel im Raum, denn es ist ein anspruchsvoller Beruf. Diejenigen, die die Sportprüfung bestehen und die Zulassung erhalten, müssen auch in diversen anderen Bereichen bestehen. Dass man auch als Schweizer oder Schweizerin in der Gesellschaft integriert sein muss, ist eine unabdingbare Voraussetzung. Der Vorstoss stellt nicht auf eine Niederlassungsbewilligung C ab, somit wäre es auch möglich, dass Ausländerinnen und Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz. Wir haben einen gewissen Rayon, indem die Polizisten wohnen müssen, und da wäre Jestetten z.B. auch dabei. Daher müsste man, wenn schon, die Niederlassungsbewilligung C verlangen. Übrigens ist die Polizei der verlängerte Arm des Staats. Wir haben für Zivilaufgaben, die die Polizei macht, keine Schweizer Staatsbürgerschaft verlangt. Zivilangestellte müssen nicht Schweizer oder Schweizerin sein. Wir haben auch einige Zivilangestellte, die die Schweizer Staatsbürgerschaft nicht haben. Sie führen jedoch das Gewaltmonopol nicht aus. Es geht um die Akzeptanz. Wer verteidigt uns? Müssen es Schweizer sein? Es gibt wahrscheinlich Söldner, die ebenso gut oder vielleicht noch besser dazu qualifiziert wären, uns zu verteidigen. Aber auch hier verlangen wir, dass wir Schweizer unser Land verteidigen. Es ist bis anhin auch so, dass man bei der Polizei im Kanton Schaffhausen gut gefahren ist, weil man Schweizerinnen und Schweizer angestellt hat. Wir haben viele Bewerbungen und es gibt immer einen grossen Teil, der nicht zum Handkuss kommt, weil er die Bedingungen nicht erfüllt. Wir haben manchmal sogar Bewerbungen aus dem Kanton Graubünden oder von sonst irgendwo. Da hat man etwas das Gefühl, dass sie nur zu uns kommen, um die Ausbildung zu machen, weil sie dort abgelehnt wurden und dann wieder in einen anderen Kanton gehen. Bei uns sind die Bedingungen so, dass wir nicht nur fordern, dass man mit der Schweiz verbunden ist, sondern auch eine Integration in der Region Schaffhausen vorhanden sind, und damit sind wir gut gefahren.

Patrick Portmann (SP): Ich kann es transparent machen, denn in meiner Brust schlagen zwei Herzen. Ich habe damals die Motion von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf unterschrieben, bin Mitglied der SP-Kantonsratsfraktion und Co-Präsident der grössten linken Partei in Schaffhausen und wir haben uns dafür ausgesprochen. Ich bin aber auch noch Präsident des Polizeibeamtenverbands und setze mich stark für die Schaffhauser Polizisten ein. Da kann ich Ihnen auch offen sagen, dass sie *not amused* waren, dass ich das Anliegen unterzeichnet habe. Es gab aber keine Abstimmung innerhalb des Vorstands oder des Verbands. Es gab Stimmen, vermutlich die Mehrheit, die eher kritisch oder dagegen sind, aber auch solche, die dafür waren. Wir haben auch in der Fraktion lange über die kritischen Punkte gesprochen und ich habe mit dem Vorstand des Polizeibeamtenverbands abgemacht, dass ich mich heute der Stimme enthalte. Bei einem

nächsten Mal werde ich mich wieder stark für sie oder für die SP einsetzen. Ich bin auf Sie gespannt, wenn Sie beim nächsten Mal, z.B. bei der Lohnrunde, so stark auf die Verbände achten und hören.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich danke allen, die sich geäußert haben und möchte mich für alle Personen mit dem Namen Fatima etc. für die ausländerfeindlichen und stereotypischen Vorstellungen von Kantonsrat Peter Scheck entschuldigen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Das Aussprechen von Namen ist noch nicht ausländerfeindlich.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Es geht bei dem Vorstoss um die Staatsbürgerschaft als unzweckmässige Voraussetzung und nicht um die Ausbildung. Es geht auch nicht darum, was für eine Ausbildung man haben muss. Das ist nicht Teil des Vorstosses und das möchte ich auch nicht ändern. Es geht auch nicht um den Wohnsitz. Es geht nur um die Staatsbürgerschaft, die aktuell eine unzweckmässige Voraussetzung ist. Weshalb? Ein Gedankenexperiment: Ich, Maurus Pfalzgraf, würde Polizist werden wollen. Wenn ich mir die aktuellen Voraussetzungen anschau, würde ich es mir durchaus zutrauen, dass ich es schaffen würde, in die Schaffhauser Polizei aufgenommen zu werden. Aber vielleicht wäre ich nicht der beste Polizist, weil ich an der Sinnhaftigkeit des einen oder anderen Gesetzes zweifle und dies dann nicht so umsetzen würde, wie es von mir zu Recht erwartet wird. Die Frage ist, wer überprüft, dass die Wertvorstellungen der Polizisten richtig sind? Das wird aktuell im Trugschluss damit überprüft, dass man den Schweizer Pass hat, welchen ich bei der Geburt erhalten und nichts dazu getan habe. Unfair ist nicht, dass sich die Ausländer zuerst einbürgern lassen müssen, wenn sie Polizist werden möchten. Unfair ist, dass ich das nicht muss und dass ich nicht beweisen muss, dass ich mit dem System und den Gesetzen vertraut bin und mich dahinter stelle. Zu Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Auch ich habe in Basel nachgefragt und etwas Anderes gehört. Ich habe nicht gehört, dass wegen personeller Not, auf die Voraussetzungen des Schweizer Pass verzichtet wurde, sondern, dass es bereits seit über 20 Jahren so ist und, dass gute Erfahrungen damit gemacht wurden. Es wurde behauptet, der Polizeiverband in Schaffhausen lehne das ab, das kann ich so nicht stehenlassen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Der Präsident und die Regierungsrätin haben das bestätigt, bitte machen Sie fertig.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Der Schaffhauser Kommandant ist dagegen, aber der Schweizer Kommandant ist dafür. Man kann nicht davon sprechen, dass Einigkeit herrscht und bei Zivilangestellten wird die Staatsbürgerschaft grundsätzlich auch nicht verlangt, aber der Regierungsrat kann Ausnahmen zulassen. Die Polizei soll empathisch, überlegt und nicht emotional handeln, denn auch hier gilt wie immer, jedes polizeiliche Handeln muss gesetzlich legitimiert sein. Das gilt für sämtliches staatliches Personal, nicht nur für die Polizei. Ein einwandfreier Leumund ist wichtig und den gilt es zu prüfen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Studien zeigen übrigens, dass Diversität innerhalb der Polizei einen positiven Einfluss hat. Das Votum von Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter hat betont, dass es gut funktioniert. Sie konnte aber kein sachliches Argument liefern. Auch sonst habe ich nichts gehört, weshalb ausländische Personen kategorisch ausgeschlossen werden sollen, beziehungsweise, weshalb sie weniger gut geeignet wären. Die Regelung ist nicht nur unfair, sondern sie basiert aus einer ausländerfeindlichen Annahme.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, betrachten Sie sich als gerügt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Personen sind per se nicht geeignet, und eine Prüfung ihrer Fähigkeiten soll gar nicht erst erfolgen. Misstrauen und Bauchgefühle sind keine Argumente. Das ist mehr als Patriotismus, das ist Ausländerfeindlichkeit.

Andreas Schnetzler (EDU): Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich breche ihr Votum nun ab, denn es geht nicht mehr. Ich habe Sie gerügt und Sie wiederholen sich. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Es wurde ein Ordnungsantrag auf sofortige Abstimmung gestellt.

Kurt Zubler (SP): ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. Kantonsrat Peter Scheck hat am Ende seines Votums nicht mehr inhaltlich argumentiert, sondern hat Maurus Pfalzgraf disqualifiziert, hat von Masse und Quantität statt Qualität oder umgekehrt gesprochen. Er hat den Pfad verlassen. Im Rat gibt es oft zündende Worte, wo man reagiert. Das ist gut und recht, aber wie Sie nun auf Kantonsrat Maurus Pfalzgraf reagieren, ist eine völlige Überreaktion. Es ist notwendig, dass man den Ordnungsantrag ablehnt, ihn zu Ende sprechen lässt, wie es üblich ist, auch wenn es im Moment vielleicht etwas polemisch ist.

Mariano Fioretti (SVP): Es wurde eine rote Linie überschritten. Ich verlange eine Entschuldigung von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf. Es geht nicht an, eine Regierungsrätin als ausländerfeindlich zu betiteln. Unterstützen Sie den Antrag um sofortige Abstimmung.

Markus Müller (SVP): Ich habe in Umweltfragen viele Sympathien für Kantonsrat Maurus Pfalzgraf, aber da ist er nun zu weit gegangen. Mir geht es nicht um den generellen Abbruch der Diskussion, sondern um die Ausdrucksweise. Er hat mehrmals den Ausdruck «Fremdenfeindlichkeit» gegenüber Kantonsrat Peter Scheck und Regierungsrätin Cornelia Stamm genannt, auch nach der Abmahnung durch den Kantonsratspräsidenten und das tolerieren wir nicht.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Ich wurde offensichtlich falsch verstanden. Es liegt mir fern, die Regierungsrätin anzuschuldigen, sie sei ausländerfeindlich. Was ich sagen wollte, war, dass das Gesetz, so wie es nun ist, ausländerfeindlich ist.

Abstimmungen

Dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Res Schnetzler auf sofortige Abstimmung wird mit 30 : 19 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Die Motion Kompetenz statt Passbüchlein bei der Polizei wird mit 18 : 34 Stimmen bei 1 Enthaltung als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Postulat Nr. 2023/4 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Klimaneutrale Schifffahrt»

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Kantonsrat Maurus Pfalzgraf möchte keine Ergänzungen anbringen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen, wie die Schifffahrtsgesellschaft ihre Schadstoffe und Klimagasemissionen namhaft reduzieren kann und wie das netto null Ziel be-

züglich Klimagas und Russmissionen bis 2040 im Rahmen der Flottenplanung erreicht werden kann. Ich schicke voraus, dass der Regierungsrat bereits in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 2022/37 von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf betreffend Klimaplan der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein dargelegt hat, dass sowohl der Betrieb der Schifffahrt, als auch die Ausrüstung eidgenössisch geregelt sind und der Kanton Schaffhausen lediglich einen Anteil von 18% an den Aktien hält. Die Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung des vom Postulanten geforderten Ziels liegt deshalb grundsätzlich in der Verantwortung des Unternehmens, also der URh. Zur Beantwortung des Postulats wurde von der URh ein Mitbericht eingeholt. Sie strebt in Übereinstimmung mit den Klimazielen des Kantons Schaffhausen das netto null Ziel an. Gerne fasse ich die wichtigsten Aussagen wie folgt zusammen: «Seit dem Jahr 2010 wurden die grossen Kurschiffe der URh, mit Ausnahme der im Jahr 1998 erbauten MS Munot, allesamt schrittweise neu motorisiert. Seither wird rund 25% weniger Treibstoff benötigt und dank des Einsatzes von Partikelfiltern wurde auch der Schadstoffausstoss wesentlich reduziert. Aktuell überarbeitet die URh ihre Flottenstrategie. Dabei wird die Zukunft- und Einsatzfähigkeit der derzeitigen Flotte analysiert, unter Berücksichtigung der notwendigen Ersatzinvestitionen bis im Jahr 2045. Die neue Flottenstrategie 2024 bis 2045 bildet die Basis für die Investitionsplanung, insbesondere die Antriebstechnologie im Einklang mit der sich abzeichnenden Verschärfung der Gesetzgebung und Verordnung, muss die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllen. Die URh geht mit dem Postulanten einig, dass Russ-Feinstaub, genauso wie CO₂-Emissionen reduziert werden müssen, um einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten. Natürlich stehen Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, auch bei der URh zuoberst, wenn es um Neu- oder Ersatzbeschaffungen geht. Technologien, welche nicht nur in einem Neubauschiff zur Anwendung, sondern auch im bestehenden Schiffspark eingebaut werden können, sind zu präferieren. Um von den fossilen Energieträgern wegzukommen, könnten in einem ersten Schritt E-Fuel zum Einsatz kommen. Sie sind förderungswürdig, weil sie mit der bestehenden Infrastruktur zur Anwendung kommen. Aus heutiger Sicht sind langfristig Elektroantriebe, entweder mit Batteriespeisung oder mit erneuerbarer Energie hergestellter Wasserstoff-Brennstoffzellen, an Bord am effizientesten. Beide Lösungen bedürfen jedoch der entsprechenden Lade- beziehungsweise Tank-Infrastruktur. Eine solche Infrastruktur, sowie die erhöhten Preise für grünes Kerosin wird die URh allerdings nicht alleine tragen können». Soweit die Stellungnahme der URh zum Postulat Pfalzgraf. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die URh trotz offener Fragen in Bezug auf die zukünftig zu wählende Technologie, infrastrukturellen und operativen Herausforderungen, gewillt ist, in die Thematik zu investieren, um das netto null Ziel bis 2040 zu erreichen. Es gibt damit keine Differenz zur

regierungsrätlichen Klimastrategie, weshalb der Regierungsrat das Ziel klimaneutrale Schifffahrt unterstützt. Er stellt jedoch fest, dass die Flottenstrategie der URh bereits in die richtige Richtung angelaufen ist. Insofern benötigt es keine Initialisierung des Regierungsrats im Rahmen seiner Möglichkeiten als Anteilseigner im Verwaltungsrat der URh. Der Postulant rennt offene Türen ein. Vor dem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Lacher (SP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeldung der SP als Stellvertretung der heute abwesenden Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer verlesen. Das Postulat von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf lädt den Regierungsrat ein, zu prüfen, wie die Schifffahrtsgesellschaft URh, ihre Schadstoff- und Klimagasemissionen namhaft reduzieren kann und das netto null Ziel bezüglich Klimagas und Russemissionen bis 2040 im Rahmen der Flottenplanung erreicht werden kann. An der GV der Schifffahrtsgesellschaft wurde vor einem Jahr zur Flottenplanung der URh 2024 bis 2045 verkündet, dass sie ihre Flottenstrategie überarbeitet, welche auch als Grundlage für die Investitionsplanung und Dekarbonisierung dient. Ziel ist eine homogene Flotte mit gleichen Antriebstechnologien für alle Schiffe sowie das Wegkommen von fossilem Treibstoff. Es benötigt für die Zukunft vollelektrisches Antreiben für alle Schiffe, das Management dazu sei vorhanden, aber der finanzielle Spielraum sei eng. Experimente zu dem Thema seien aktuell nicht möglich. Soweit zur Bereitschaft der URh, das netto null Ziel zu erreichen und sich auf die Umrüstung einzulassen. Bestimmt ist ein Signal aus dem Kantonsrat, die Dekarbonisierung weiter zu unterstützen, auch wichtig und willkommen. Es benötigt die Bereitschaft der Politik, um dem Regierungsrat einen entsprechenden Auftrag zu geben, das Erreichen des netto null Ziels zu unterstützen, und bestimmt ist es ein gutes Signal für die URh, die Erreichung der Klimaziele trotz aller finanziellen Widerwärtigkeiten anzustreben. Schauen wir über den Rand des Rheins in den Bodensee hinaus. Die interkantonale parlamentarische Bodenseekonferenz (IPBK) unterstützte an ihrer Frühjahrskonferenz im Februar 2024 mit grossem Mehr, die Haltung der IPBK, Massnahmen und Rahmenbedingungen zu prüfen und anzustossen, um möglichst bald eine klimaneutrale Bodenseeschifffahrt zu erreichen. Dazu sollen die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Die an der Konferenz vorgestellte Machbarkeitsstudie wies aus, dass die Bodenseeschifffahrt einen CO₂-Ausstoss von jährlich 25'000 Tonnen generiert. Dies entspricht ungefähr dem Ausstoss einer Kleinstadt. Neben dem Fährverkehr auf dem Bodensee, wo die Schiffe das ganze Jahr im Einsatz sind, verursacht ausschliesslich die Vergnügungsschifffahrt den übrigen Ausstoss. Man kann sich auch auf den Standpunkt stellen, 25'000 Tonnen CO₂ seien nicht viel

im Vergleich zur globalen Belastung und kein Problem. Wir in der SP-Fraktion sind aber der Meinung, dass jede Einsparung nötig und zielführend ist. Auch global passierte in der Schifffahrt letzten Sommer etwas. Die Welt-schifffahrtsorganisation (IMO) hat 2023 beschlossen, dass die vollständige Klimaneutralität in der weltweiten Schifffahrt bis 2050 sukzessive erreicht werden soll. Sie ist bemerkenswert, denn bisher konnten in der internationalen Schifffahrt national gültige Umweltstandards problemlos ausgehebelt werden, was sich nun ändert. Auch der Bundesrat sieht in seinem Bericht Klimaschutzpotenzial Schifffahrt vom November 2023, eine Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses, das Potenzial, der mit erneuerbaren Energien angetriebenen Schifffahrt. Verschiedene Flotten auf Schweizer Seen stellen in den nächsten Jahren ihre Schifffahrt auf E-Schiffe um, z.B. auf dem Lago di Lugano und Ägerisee. Es macht in der heutigen Zeit keinen Sinn, weiterhin Verbrennungsmotoren für die Schifffahrt weltweit zu produzieren und anzuschaffen, wenn es klimafreundliche Alternativen gibt. Schiffe und auch Vergnügungsboote sind langfristige und kostspielige Investitionen und wir sollten vorausschauend investieren. Im Postulat wird erwähnt, dass für geplante Neu- und Ersatzbeschaffungen bereits heute die notwendigen Ladestationen und ihre Standorte zu planen wären, da eine kurzfristige Umstellung unrealistisch sei. Innovative Reedereien sind bereit, ihre Produktion umzustellen. Konsumenten, also auch die URh als potenzielle Bootsbesitzer, sind ebenfalls bereit, bei der Neuananschaffung ein E-Boot anzuschaffen. Wir sind uns als Fraktion einig, dass es darum geht, dass der Kanton als Aktionär Einfluss auf die Unternehmensstrategie der URh nimmt und im Rahmen seiner Klimastrategie handelt. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

Martin Schlatter (SVP): Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion zum Postulat klimaneutrale Schifffahrt bekannt. Im Postulat wird der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen, wie die Schifffahrtsgesellschaft ihre Schadstoff- und Klimagasemissionen namhaft reduzieren kann. Besonders wird die Förderung von elektrisch betriebenen Schiffen in Betracht gezogen. Ich beziehe mich nun auf ein anderes Postulat, das Postulat 2023/14 Schaufelraddampfer. Da heisst es in der Begründung zu elektrobetriebenen Schiffen: «Ein solcher, mit hohen Kosten verbundener Umbau und Betrieb, bedingt freilich auch tonnenschwere Akkus, was das zunehmende, akut werdende Tiefgangproblem der Schraubenschiffe vergrössern, statt vermindern würde». Daraus ist ersichtlich, dass der Elektrobetrieb in der Schifffahrt auch nicht nur das Gelbe vom Ei ist. Auch könnte man meinen, dass die URh überhaupt nicht um Nachhaltigkeit bemüht ist. Aber, wenn ich in den Schaffhauser Nachrichten vom 13. Februar 2024 lese, dass die URh eine Auszeichnung für Nachhaltigkeit erhält: «Die URh ist das erste Schweizer Tourismusunternehmen mit der Zertifizierung.

Dank dem Nachhaltigkeitszertifikat kletterte die URh auf die zweite Stufe von Swiss Label». Die URh ist also bemüht, in die Nachhaltigkeit zu investieren. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass der Kanton Schaffhausen nicht der alleinige Besitzer ist, und wir sollten auch nicht überall reinreden. Die SVP-EDU-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Besonders gespannt sind wir auf das Stimmverhalten der Mitunterzeichnenden: Gianluca Looser, Isabelle Lüthi, Linda De Ventura und Patrick Portmann, denn im vorliegenden Postulat heisst es in der Begründung: «Auch Wünsche, wie Holz betriebene Dampfschiffe sind aufgrund der miserablen Wirkungsgrade unter erheblichen Russemissionen abzulehnen». Wenn ich nun die Liste der Unterzeichnenden des bereits zitierten Postulats 2023/14 ökologischer Schaufelraddampfer auf dem Untersee und Rhein betrachte, finde ich die Erwähnten, als Befürworter des Dampfschiffs. Natürlich haben die weiteren Unterzeichnenden bei den Dampfschiffen dasselbe Problem und da bin ich erstaunt, dass die SP-Fraktion geschlossen für den Elektrobetrieb ist, wenn sie doch gegen die Dampfschiffe sind. Es beisst sich also massiv.

Mayowa Alaye (GLP): Der Weg zur Klimaneutralität umfasst auch die Schifffahrt. Vorliegend schlägt der Postulant vor, dass sich der Kanton als Miteigentümer der URh im Rahmen von deren Strategie dafür einsetzt. Es ist sinnvoll, da die gesetzlichen Vorgaben in dem Bereich auf Bundesebene gemacht werden und das kantonale Recht wenig geeignet ist, um aktiv zu sein. Die URh ist bereits heute um mehr Nachhaltigkeit bestrebt. In dem Rahmen erwähnenswert ist z.B. ihre Dekarbonisierungsstrategie, die zwar noch nicht öffentlich ist, doch in dieselbe Richtung gehen dürfte, wie das Anliegen des Postulats. Die Entwicklung ist gut, wir sollten die Anstrengungen explizit unterstützen und als Kantonsrat die Haltung aktiv mitgeben, wenn der Kanton Schaffhausen, als Miteigentümer der URh weitere Schritte Richtung klimaneutrale Schifffahrt anstösst und unterstützt. Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Christian Heydecker (FDP): Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrats an, auf das Postulat nicht einzutreten und erinnern auch noch daran, dass der Kanton «nur» Aktionär und nicht einmal im Verwaltungsrat vertreten ist. Dem Kanton stehen also die bekannten Aktionärsrechte gemäss Statuten und Obligationenrecht zu und da gehört die Definition der Flottenstrategie leider nicht dazu.

Matthias Freivogel (SP): Der Raddampfer soll mit einheimischen Pellets befeuert werden und liegt somit auf der grünen Linie. Der Kanton Thurgau, er ist fast gleich starker Aktionär, wie der Kanton Schaffhausen, hat ein Amt für Energie, welches letztes Jahr publiziert hat: «Das Potenzial von

Holz wird nicht ausgeschöpft. Holz ist erneuerbar, CO₂-neutral und muss nicht aus dem Ausland importiert werden, was die regionale Wirtschaft stärkt und den ökologischen Fussabtritt minimiert». Wenn es darum geht, dass die Flottenstrategie in Richtung grün geht, sei es zu grünem Kerosin und so weiter, passt auch ein anderes Schiff in die Flotte, dass mit einheimischen Holzpellets, Partikelfilter, Abgasreinigung und so weiter, betrieben werden soll. Wenn ich ihre Voten immer auf die Sachlichkeit überprüfen würde, müsste ich mich alle zwei Minuten melden. Es ist also so, dass beides eine Frage der Flottenpolitik ist und sich die beiden Vorstösse durchaus miteinander vertragen, sogar vertragen müssen. Es ist nicht so, dass der Regierungsrat oder der Kanton Schaffhausen einfach nichts zu sagen hat, denn er ist immerhin der grösste Aktionär. So bitte ich den Regierungsrat eindringlich, bei der URh darauf hinzuwirken, dass bei der nun offenbar zügig vorangetriebenen Strategie für die neue Flotte, auch ein anderes Schiff, wie in meinem Vorstoss, berücksichtigt wird.

Urs Capaul (parteilos): Ich kann mich weitgehend Kantonsrat Stefan Lacher anschliessen. Was er gesagt hat, ist korrekt. Über die feinstaubschleudernden Holzbetriebe werden wir noch sprechen, auch darüber, dass dort rund ein Fünftel der schweizerischen Pellets aus Sibirien stammt und ein Drittel des Holzes, das heute verbrannt wird im Kanton Zürich, aus Raubbau aus den Karpaten. Bezüglich der zukünftigen Antriebsmodelle hat Regierungsrat Martin Kessler aufgezeigt, was möglich ist, E-Fuel als schnellste Möglichkeit. Wenn Wasserstoff mit Brennstoffzellen eingesetzt wird, müssen wir uns im Klaren sein, dass wir die gesamte Energiekette, die Wirkungsgradkette, betrachten müssen, und dann kommt die Antriebsform schlecht weg. Nicht umsonst ist es so, dass in Zürich, bei den Passagierschiffen überall neue elektrische Antriebe gewählt werden. Das ist auch die Zukunft, die in Schaffhausen Bestand haben wird, deshalb das Postulat klimaneutrale Schifffahrt umsetzen. Im Grunde genommen, würde es der Regierungsrat unterstützen, weist aber darauf hin, dass sein Handlungsspielraum relativ klein ist. Ich bitte Sie, dennoch ein Zeichen zu setzen und das Postulat von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf zu unterstützen.

Lorenz Laich (FDP): In der internationalen Bodenseekonferenz ist das Thema klimaneutrale Schifffahrt prominent vertreten. Im Rahmen der Tätigkeit in der GrüZ gibt es dicke Unterlagen zu dem Thema. Es wird also behandelt und ich werde meinen Eindruck nicht los, dass der Vorstoss von Kantonsrat Maurus Pfalzgraf etwas für die Galerie ist. Wir alle haben immer wieder gesagt, dass die Effizienz des Rats an oberster Stelle stehen muss und wenn wir redundant, krampfhaft über etwas sprechen, was im Prinzip bereits auf höherer Ebene, sogar im Zusammenhang mit den Nach-

barländern Baden-Württemberg, Bayern, Österreich, Vorarlberg und Fürstentum Liechtenstein thematisiert, glaube ich nicht, dass wir als Kanton Schaffhausen auch noch nachhaken müssen, zumal der Regierungspräsident in der IPBK vertreten ist, und, dass er es, auch im Rahmen seiner Tätigkeit, bei der Fraktionsarbeit auch entsprechend eingebracht hat.

Urs Wohlgemuth (FDP): Ich möchte mich dem Regierungsrat anschliessen. Den Vergleich von Kantonsrat Stefan Lacher kann ich nachvollziehen, aber wir sind heute wieder an einer Stelle «Strassen-Tunnelbau» respektive sprechen wir von fliessenden Gewässern, die unberechenbar sind und ich weiss von der Geschäftsleitung der URh, dass man auch die Elektrifizierung bereits geprüft hat. Ich stelle einmal die Frage, ob eine Elektrifizierung für die Batterieleistung im Gegenstrom des Flusses bis zum Bodensee reichen wird oder nicht. Ich schenke das Vertrauen der Geschäftsleitung der URh, dass sie auf dem richtigen Weg sind und wir möchten, dass man sich dem Regierungsrat anschliesst, weil der Vergleich noch etwas hinkt.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Kantonsrat Lorenz Laich, der Vorstoss ist nicht für die Galerie, denn wäre er dafür, hätte ich ein langes Eintretensvotum gehalten. Ich sage nur, was ich bis anhin zumindest noch nicht gehört habe: Der Kanton Schaffhausen ist nicht nur Aktionär der URh, sondern er spricht auch Beiträge für den öffentlich zugänglichen Verkehr, wovon die URh profitiert und es kann in meinen Augen nicht mehr lange so weitergehen, dass der Kanton Beiträge spricht und sie schlussendlich den Klimazielen des Kantons zuwiderlaufen. Mir ist bewusst, dass sie auf dem Weg ist und das ist auch gut so und wenn sie genug schnell auf den Weg kommt, geht es vielleicht auch ohne Auflagen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 23 : 29 Stimmen als nicht erheblich erklärt. Das Geschäft ist erledigt.

Schluss der Sitzung: 12:05 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	V/A/N
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	parteilos	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	Nein	Ja	Enth	Nein	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	Nein	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Enth	Nein	Nein	V/A/N	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Lüthi	Isabelle	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Enth	Nein	V/A/N
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Schruff	Jannik	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Enth	Ja	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja
			Ja	27	23	31	30	18	23
			Nein	24	30	22	19	34	29
			Enthaltung	1	0	1	3	1	0
			V / A / N	8	7	6	8	7	8
			Total	60	60	60	60	60	60
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme						

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Matthias Freivoegel</u> Behandlung des Urteils des Bundesgerichts vom 22. Februar 2024 in Sachen Sozialdemokratische Partei des Kanton Schaffhausen, Grüne Partei des Kanton Schaffhausen, Verein Komitee für Transparenz, und Claudio Kuster gegen Kantonsrat Schaffhausen betreffend Beschlüsse des Kantonsrates vom 7. November 2022 betreffend Motion 2021/7 "Mehr Transparenz - aber mit Augenmass" und Volksinitiative "Zur Umsetzung der vom Stimmvolk angenommenen Transparenzinitiative respektive des entsprechenden Geschäftes an der Kantonsratssitzung vom 13. Mai 2024 (Keine Zuweisung an die bestehende SPK 2022/02)</p>	Zuweisung	Ja Nein Enth V//A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet Behandlung an KRS vom 13. Mai 2024	27 24 1 8 60
Abstimmung 2	<p>Postulat Nr. 2023/5 von Gianluca Looser vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Sexuelle Gesundheit für alle»</p>	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N Total	23 30 0 7 60
Abstimmung 3	<p>Motion Nr. 2023/2 von Linda De Ventura vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Gemeinden entlasten - Finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit»</p>		Ja Nein Enth V//A/N Total	31 22 1 6 60
Abstimmung 4	<p>Ordnungsantrag Andreas Schnetzler Abbruch der Diskussion</p>	Ordnungsantrag	Ja Nein Enth V//A/N Total	30 19 3 8 60
Abstimmung 5	<p>Motion Nr. 2023/3 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Kompetenz statt Passbüchlein bei der Polizei»</p>	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N Total	18 34 1 7 60
Abstimmung 6	<p>Postulat Nr. 2023/4 von Maurus Pfalzgraf vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Klimaneutrale Schifffahrt»</p>	Erheblichkeitserklärung	Ja Nein Enth V//A/N Total	23 29 0 8 60

